

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

5

VIII. Jahrgang

Freiburg, Mai 1968

Einzelpreis 0,75 DM

2 S 21 395

Die diesjährigen Mai-Kundgebungen hatten ihren besonderen politischen Akzent. Einmal waren es die Studentendemonstrationen, die alle Kundgebungsredner veranlaßten, sich mehr oder weniger klug mit den Forderungen der Studenten und ihrem Angebot auf gemeinsame politische Aktionen zu belassen. Zum anderen war es das für die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung alarmierende Ergebnis der Wahl in Baden-Württemberg, das den gefährlichen Faschisierungsprozeß in der Bundesrepublik deutlich werden ließ. Zwar gab es in dieser Beziehung die eindeutige Forderung der Gewerkschaften nach dem Verbot der NPD, aber nur unzulänglich oder gar nicht wurde auf den Mai-Kundgebungen von den Rednern klargemacht, daß die NPD nichts anderes ist als das Ergebnis der fast zwanzigjährigen politischen Herrschaft der CDU/CSU in der Bundesrepublik. Alle Reden der Kiesinger und Barzel können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die NPD der rechte Flügel jener Parteien ist, die durch die Große Koalition davor geredet wurden, ihren politischen Offenbarungseid zu leisten und abzutreten. Wollen darum die Gewerkschaften den Neonazismus mit Stumpf und Stiel ausrotten — und das gehör't zweifellos zu ihren politischen Aufgaben —, müssen sie einen grundlegenden Wandel der Politik in der Bundesrepublik erzwingen.

Verteidigung der Demokratie

Gewerkschaftshäuser von den SA-Horden gestürmt und die Gewerkschaftsfunktionäre in die KZs geworfen und ermordet. Auch Notstandsgesetze sind „Ermächtigungsgesetze“, und wem drängen sich nicht Parallelen auf angesichts des bedrohlichen Anwachsens der neonazistischen NPD und der Passivität der Bundesregierung gegenüber dieser Entwicklung.

Statt Einschränkung demokratischer Grundrechte muß Demokratisierung der Wirtschaft durch Ausweitung der Mitbestimmung die Antwort der Gewerkschaften auf die Herausforderung des Neonazismus sein. In dem Maße, wie es den Gewerkschaften gelingt, die Arbeiterschaft für die Verwirklichung des Mitbestimmungsrechtes zu mobilisieren, kann das politische Bewußtsein geweckt und die Demokratie in der Bundesrepublik gefestigt werden. Aber dazu brauchen die Gewerkschaften Verbündete. Sie dürfen nicht die Hände ausschlagen, die ihnen die politisch engagierten Studenten, vornehmlich aus dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund und dem Sozialdemokratischen Hochschulgremium, entgegenstrecken. Mit Recht hat der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ludwig Rosenberg, in Mannheim die kritische Stimmung eines Teiles der Arbeitnehmer gegen die Studenten bedauert und sich dafür ausgesprochen, vernünftige Vorschläge der Studenten nicht zu ignorieren oder mit „altväterlichen Ratschlägen“ zu beantworten. Der DGB sei bereit, die Studenten anzuhören und mit ihnen zu sprechen.

Zum erstenmal nach 1945 wurde an diesem 1. Mai offensichtlich, daß sich die jungen progressiven Kräfte in den Gewerkschaften nicht mit Mai-„Feiern“ zu-

(Fortsetzung Seite 2)

Verdirbt die SPD an der CDU?	2
Aufbegehren	3
gegen Restauration	3
■ „Jetzt massenhafter	4
Widerstand nötig“	4
Metall: Kampfaktionen unver-	5
meidlich	5
■ Konjunkturlage	6
und Lohnpolitik	6
ÖTV-Jugend unterstützt	9
Studenten	9
Warum Krise des Dollars?	12
Aufschwung durch Inflation?	13
Versicherungsreserven	13
schrumpfen	18

NUR BUCHSTABEN?

Man muß nicht erst Knüppel-Attacken gegen Demonstranten, polizeilich gesicherte NPD-Kundgebungen, die BILD-Zeitung und ähnliche Attribute unserer Demokratie erlebt haben, um an ihr zu zweifeln. Dergleichen Demonstrationen, wer hierzulande etwas zu sagen hat, erlebt man auch auf anderen Gebieten.

Zum Beispiel als Aktionär der vor Jahren privatisierten Veba. Die Volksaktionäre hatten Ende April Hauptversammlung. 64 Prozent des Aktienkapitals befinden sich in ihren Händen. Also müßten sie mehr als die Hälfte der Plätze im Aufsichtsrat besetzen. Irrtum. Von 23 haben sie nicht einen einzigen. Fünf stellt der Bund, die übrigen bestimmen die Banken.

Nun wollten die Volksaktionäre einen freigewordenen Sitz mit einem der Ihren besetzen. Vergebens: Die Bundesregierung nominierte Minister a. D. Blank, und so wurde er gegen den Willen der 1,6 Millionen Volksaktionäre von den Beauftragten des Bundes und der Banken „gewählt“. Das Volk zahlt, und die Banken und Manager haben das Sagen — das ist die Idee des „Volkskapitalismus“.

Was ist bei uns Demokratie? Ein Wort mit zehn Buchstaben... okolus

Verdirbt die SPD an der CDU

Shock von Baden-Württemberg sollte Kurswechsel der Sozialdemokratischen Partei einleiten!

Die Beteiligung der Sozialdemokratischen Partei an der Großen Koalition zur „Rettung des Staates“ geschah nach den Worten Wehners auf „Gedeih und Verdirb“ mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU. Und so ist es denn auch: Die CDU gedeiht, und die SPD verdirbt. Das hat die Wahl in Baden-Württemberg, ein Jahr vor der Bundestagswahl, noch einmal bestätigt. Die SPD verlor 8,3 Prozent ihrer Stimmen und damit zehn Sitze im Landtag.

Die Wahlniederlage der SPD in Baden-Württemberg ist die schwerste nach Bildung der Großen Koalition, und es gibt keinen Zweifel, daß sie allein auf das Konto der Gemeinschaftspolitik mit der CDU/CSU zu buchen ist. Die Versuche der Parteiführung, die Studenten und die Gewerkschaften für die Niederlage verantwortlich zu machen, sind nichts anderes als eine Vernebelung der Tatsachen. Die Initiatoren der Großen Koalition, und voran Herbert Wehner, sind die allein Schuldigen, denn sie haben die Politik der SPD zu verantworten. Die Politik der SPD nach und vielleicht auch schon vor der Großen Koalition war nichts anderes als das Bemühen, sich mit Halbwahrheiten und Illusionen um die Probleme herumzudrücken. Die Konsequenz dieser Poli-

tik ist das Abwandern von Wählern, die in der Sozialdemokratischen Partei keine Alternative zu dem sozial-reaktionären Kurs der CDU/CSU sehen können.

Die Gewerkschaften nun für die Wahlniederlage verantwortlich zu machen, weil sie mit Recht die Politik der Großen Koalition kritisieren, grenzt an Infamie. Schließlich hat selbst Otto Brenner, zweifellos gegen das Prinzip parteipolitischer Neutralität, in einem Schreiben an die Mitglieder der IG Metall in Baden-Württemberg durch eine mehr als wohlwollende Beurteilung der Schillerschen Wirtschaftspolitik die Wahlniederlage der SPD zu verhindern bzw. zu mindern versucht.

Das bedenklichste Ergebnis der Wahl in Baden-Württemberg bleibt jedoch das starke Anwachsen der neonazistischen NPD, und es ist sicher, daß ein erheblicher Teil der Stimmen für die Rechtsextremisten ehemalige Wähler der Sozialdemokratischen Partei waren. Die Wählergemeinschaft Demokratische Linke, die sich als neue politische Formation ein Vierteljahr vor der Wahl konstituierte, hat mit 2,3 Prozent zwar den Stimmenanteil, den die DFU in Baden-Württemberg bisher erreichte, erheblich überschritten, aber das politische Ziel, die Fünf-Prozent-Hürde zu überspringen und damit der außerparlamentarischen Opposition Sitz und Stimme im Parlament zu geben, nicht erreicht. Vor allem ist es ihr aber auch nicht gelungen, die von der SPD abwandernden Stimmen aufzufangen; eine Aufgabe, die sich die DL gestellt hatte. Vielleicht liegt einer der Gründe dafür in der Tatsache, daß die Zeit zu kurz war, um sich genügend in das politische Bewußtsein der Wähler einzuprägen; ganz sicher aber hat die geschlossene Agitation von NPD, CDU und SPD gegen „links“ wesentlichen Anteil daran.

Als Konsequenz dieser Wahl fordern die gewerkschaftlich orientierten sozialdemokratischen Mitglieder in Baden-Württemberg den Austritt der SPD aus der Großen Koalition. Aber es ist sehr fraglich, ob die SPD-Führung, in die Gemeinschaftspolitik mit der CDU verstrickt, den entscheidenden Schritt wagt, sich hieraus zu lösen und eine eigenständige, auf die Arbeiterschaft ausgerichtete Politik zu entwickeln. H.S.

Hinhaltetaktik

Die Aussicht, daß es im Vietnamkrieg zu Friedensföhrlern zwischen Amerikanern und Vietnamesen kommt, hat die Welt aufalmen lassen. Doch die hinhaltende Taktik der USA, die sich nur mit Konferenzen nach ihrem Geschmack einverstanden erklären, dämpft die Friedenshoffnungen wieder. Diese Taktik läßt auf einen ungewöhnlich starken Einfluß der US-amerikanischen Rüstungskonzerne auf den Präsidenten Johnson und seine politische Umgebung schließen. Die Angst vor der Profiteinbuße läßt den Völkermord weitergehen.

Die USA stehen jedoch stärker denn je unter dem Druck der Weltöffentlichkeit. Am 28. April demonstrierten in vielen Städten auf der ganzen Welt, darunter New York, Tokio, Kopenhagen und Tel Aviv, Hunderttausende Menschen gegen die amerikanische Vietnampolitik und machten damit deutlich, daß ihnen die effektvolle Ankündigung Johnsons, er suche den Frieden, nicht genügt. Die Welt will Friedenstaten sehen!

Dazu gehört zunächst die Akzeptierung eines Verhandlungsortes, an dem nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Nordviетnamesen diplomatisch vertreten sind und somit die notwendigen technischen Bedingungen und Umweltbeziehungen nutzen können. Insbesondere aber sollten sich die verantwortlichen Politiker in den USA, wenn sie schon die Stimmen des Protests glauben ignorieren zu können, als gute Christen erweisen und den Forderungen von Papst Paul nachkommen, das heißt die Bombardierungen von Nordvietnam einstellen. Die „bedingungslose“ Bereitschaft Johnsons, „zu jeder Zeit“ und „an jedem Ort“ mit Nordvietnam über einen Friedensschluß zu verhandeln, beginnt sich als billige Propagandasfloskel zu entpuppen.

„Frieden für Vietnam!“ war auch eine der Hauptforderungen, die in den Demonstrationen und Kundgebungen der Gewerkschaften am 1. Mai immer wieder erhoben wurde. Die Gewerkschaftsmitglieder in der Bundesrepublik verlangen vor allem von der Bundesregierung, daß sie die moralischen und materiellen Unterstützungen der USA im Vietnamkrieg und des vom vietnamesischen Volk gehaßten Saigon Regimes einstellt. Entsprechende Forderungen wurden Mitte April auch von den Jugendkonferenzen der IG Bergbau und Energie und der Gewerkschaft OTV erhoben.

Die Solidarität mit dem um Freiheit und Unabhängigkeit kämpfenden vietnamesischen Volk — wohl das heldhafteste, das in den letzten Jahrzehnten die Sympathie einer ganzen Welt auf sich zog —, ist gerade in dieser Phase des Krieges von entscheidender Bedeutung. Es darf der amerikanischen Militärmaschine nicht gelingen, getrieben vom Rüstungsgewinn, den schmutzigen Krieg noch einmal zu eskalieren.

(Fortsetzung von Seite 1)

trieden geben wollen. Sie verlangen, den 1. Mai wieder zu einem Kampftag der Arbeiterschaft zu machen. In vielen Städten, so u. a. in München, Mannheim, Stuttgart und in West-Berlin, wurden Demonstrationen organisiert, die sich mit politischen Parolen und roten Fahnen zu den gewerkschaftlichen Mai-Kundgebungen bewegten. Beispielhaft war dafür die Berliner Demonstration des „Sozialistischen Mai-Komitees“, an der mehr als 35 000 Gewerkschalter und Studenten teilnahmen. Diese Berliner Veranstaltung auf dem überfüllten Hohenstaufenplatz in Neukölln war eine wirklich internationale Kundgebung, auf der u. a. der Vorsitzende der scholastischen Bergarbeitergewerkschaft sowie der Betriebsratsvorsitzende der Ford-Werke in Köln sprachen.

Die politische Aktivität, die die Mai-Kundgebungen auszeichnete, läßt hoffen, daß der von den Studenten und der außerparlamentarischen Opposition vorbereitete Sternmarsch nach Bonn am 11. Mai gegen die Notstandsgesetze eine eindringliche Warnung an Bundesregierung und Parlament wird, weiterhin die demokratischen Freiheiten auszuhöhlen.

sr

Aufbegehren gegen Restauration

Das Bündnis zwischen Arbeitern und Studenten muß gefestigt werden — Gemeinsame Interessenlage

Es ist keine neue Erkenntnis, aber man kann sie nicht oft genug wiederholen, daß nämlich die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik die Erwartungen derer, die aus der Bundesrepublik einen sozialen Rechtsstaat formen wollten, sich nicht erfüllt haben. Anstelle eines auf Entspannung, Frieden und Demokratie auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit ausgerichteten Staates wurden die alten Macht- und Eigentumsverhältnisse wieder restauriert. Diese Tatsache wird durch die jüngsten Ereignisse wieder stärker ins Bewußtsein gerufen.

23 Jahre nach dem Zusammenbruch befinden sich die entscheidenden Produktionsmitteln in den Händen weniger Industrie- und Bankenmanager, und wirtschaftliche Macht hat sich wieder in politische Macht umgemünzt. Die in den Kommandostellen der Wirtschaft sitzen, halten auch die Hebel politischer Macht in ihren Händen. Dieses machtpolitische System, das ausschließlich den Interessen der Konzerne und Großbanken dient, kann nur dann funktionieren, wenn es auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt wird, und das bedeutet den Abbau der Demokratie, die Aushöhlung parlamentarischer Rechte und der hartnäckige Versuch, Lohn- und Gehaltsentwicklung über Lohnleitlinien und konzertierte Aktion staatlich zu reglementieren.

Ein wichtiges Instrument für die Sicherung der Machtstrukturen in Wirtschaft und Politik ist dabei die Presse. Hier wirkt sich die Konzentration in einem gefährlichen Umfang gegen die demokratische Entwicklung aus. Besonders der Springer-Konzern, der mehr als 30 Prozent der Tageszeitungen und 90 Prozent der Sonntagszeitungen mit einer Auflage von 5,5 Millionen Exemplaren — davon alleine 4,3 Millionen Exemplare Bild-Zeitung — herausgibt, hat in der Bundesrepublik eine politische Machtposition eingenommen, die nur noch zu vergleichen ist mit dem Hugenberg-Konzern in der Weimarer Republik, der wesentlich daran beteiligt war, die Demokratie zu zerstören und den Nazis den Weg vorzubereiten. Die Meinungsbeeinflussung der Springer-Organe mit ihrer ausgesprochen reaktionären und antikommunistischen Tendenz verhindert eine kritische Durchleuchtung der engen Verfilzung von Konzern- und Staatsmacht ebenso wie eine ausreichende objektive Information der Staatsbürger überhaupt.

Der "Spiegel" kennzeichnete die Presse situation in der Bundesrepublik vor einiger Zeit mit der Feststellung: „Im Grundgesetz stehen wunderschöne Bestimmungen über die Freiheit der Presse. Wie so häufig ist die Verfassungswirklichkeit ganz anders als die geschriebene Verfassung. Pressefrei-

heit ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten... Das ist nicht von Karl Marx, sondern von Paul Sethe.“

Vor diesem politischen Hintergrund vollziehen sich die Protestaktionen der Studenten, die besonders nach dem Attentat auf Rudi Dutschke an Stärke und Intensität zugenommen haben.

Was die Studenten mit ihren Demonstrationen erreichen wollten, war zunächst einmal, die Verantwortlichen — Bundes- und Länderregierungen sowie Regierungsparteien — auf die Notwendigkeit einer Hochschulreform aufmerksam zu machen. Erst nachdem die Studenten jahrelang vergeblich versucht hatten, auf friedlichem und gewaltlosem Weg die Kultusminister und die Parteien zu einer Aussprache zu bewegen, wurden die Mittel der Studenten drastischer. Es ist darum nicht Schuld der Studenten, daß erst die Fensterscheiben bei Springer eingeschlagen werden mußten, bevor sich überhaupt eine Reaktion auf die studentischen Forderungen zeigte. Heute ist allerdings klar, daß die Forderungen der Studenten über das Problem der Hochschulreform hinausgehen und sich nicht nur beim SDS die Erkenntnis durchsetzt, daß nur durch eine Veränderung der Gesellschaft auch das Schul- und Bildungswesen verändert werden kann. Die Demokratisierung der Hochschulen — das wird von vielen Studenten heute erkannt — läuft dabei parallel mit den Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nach einer Demokratisierung der Wirtschaft.

Aber die Protestaktionen wenden sich auch gegen den Verrat demokratischer Prinzipien durch die etablierten Parteien und die Bundesregierung. Sie wenden sich gegen die stillschweigende Duldung des Vietnamkrieges, gegen das Drängen der Bundesregierung nach Notstandsgesetzen und damit gegen jede weitere Knebelung der Demokratie, und sie wenden sich besonders gegen die Passivität der Bundesregierung in bezug auf die Pressekonzen-

tration sowie gegen die Bildung der Großen Koalition, die eine wirksame Opposition ausschaltet und damit vom Parlament aus eine Veränderung in Politik und Gesellschaft von vornherein unmöglich macht.

So wirkungsvoll die Protestaktionen der Studenten zweifellos sind und so sehr sie auch Parteien und Regierung in Schwierigkeiten bringen: einen nachhaltigen politischen Erfolg werden sie nur dann haben können, wenn es ihnen gelingt, ihre politischen Wünsche und Vorstellungen der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften nahezubringen. Nur das Bündnis von Arbeiterschaft und Intelligenz wird in der Lage sein, in der Bundesrepublik einen Demokratisierungsprozeß einzuleiten. Das heißt für die Studentenschaft, daß sie Ziele und Formen ihrer Aktionen der Arbeiterschaft und den Gewerkschaften verständlich machen muß.

Es ist nicht zu übersehen, daß sich die etablierten Parteien bemühen, die politisch engagierten Studenten und die Gewerkschaften auseinanderzumaneuverieren. Das Geschrei besonders der Springer-Presse über die Gewalttätigkeiten der Studenten soll eine Kluft aufreihen zwischen Arbeiterschaft und Studenten, nicht zuletzt im Hinblick auf ihre gemeinsamen Aktionen gegen die drohenden Notstandsgesetze. Selbst wenn man einzelne Begleiterscheinungen der Demonstrationen nicht billigt, darf man sich jedoch nicht täuschen: Der Staat, der heute mit Gummiknöpfen, Wasserwerfern, Tränengas und Pistolen gegen Studentendemonstrationen vorgeht, wird sich nicht scheuen, die gleichen Mittel gegen streikende und demonstrierende Arbeiter einzusetzen, wenn er es zur Erhaltung der augenblicklichen Machtstrukturen für gegeben hält. Wenn der Arbeiter mehr Lohn und soziale Sicherheit fordert, wenn er sich gegen Unternehmerwillkür und für Mitbestimmung einsetzt, dann steht ihm derselbe Gegner gegenüber, der demonstrierende Studenten und Arbeiter niederknüppeln läßt.

In der augenblicklichen Situation kommt es darauf an, die gemeinsamen Interessen der Arbeiter, Studenten und der fortschrittlichen Demokraten zu erkennen. Es gilt, die Notstandsgesetze zu verhindern und damit der autoritären Entwicklung in der Bundesrepublik Widerstand zu leisten. Dieser Aufgabe müssen alle Meinungsverschiedenheiten untergeordnet bleiben. Es gibt zahlreiche Erklärungen der Gewerkschaften und einzelner Gewerkschaftsvertreter, die sich für eine Zusammenarbeit mit den Studenten aussprechen. Es kommt darauf an, die zweifellos hier und da vorhandenen Vorbehalte in der Arbeiterschaft gegenüber den demonstrierenden Studenten auszuräumen, um mit ihnen die gemeinsamen Aufgaben gemeinsam bewältigen zu können. —ger

„Jetzt massenhafter Widerstand nötig!“

Sternmarsch nach Bonn und DGB-Protestkundgebung Parlament will Notstandsverfassung jetzt beschließen

Mit einem „Aufruf zum Marsch auf Bonn“ am 11. Mai 1968 wandte sich Ende April das Kuratorium Notstand der Demokratie erneut an die demokratische Öffentlichkeit in der Bundesrepublik. Gegen die Notstandspläne der Bundesregierung, die in den kommenden Wochen durch den Bundestag gebracht werden sollen, müsse jetzt „massenhafter Widerstand breiter Schichten“ der Bevölkerung wirksam werden. Anlaß für den Aufruf des Koordinierungszentrums der Notstandsgegner war der neue Entwurf des Rechtsausschusses des Bundestages, der kürzlich bekannt geworden ist und selbst gegenüber dem bisherigen Regierungsentwurf wesentliche Verschärfungen der Notstandsverfassung vorsieht.

So ist insbesondere die von den Kritikern bekämpfte Dienstverpflichtung noch hinterhältiger formuliert worden. Einmal, so heißt es, soll sie nur im Verteidigungsfall zulässig sein; zum andern aber kann sie auch auf Beschuß eines „internationalen Organs“ ohne Befragung des Bundestages eingeführt werden. Nach Artikel 80a kann die Dienstverpflichtung, die neuerdings auch auf alle Frauen vom 18. bis 55. Lebensjahr ausgedehnt werden soll, „auf der Grundlage und nach Maßgabe eines Beschlusses angeordnet werden, der von einem internationalen Organ im Rahmen eines Bündnisvertrages gefaßt wird“. Von der NATO also, nach deren Schubladenplänen sich bekanntlich auch der faschistische Putsch in Griechenland vollzog und ein gleichartiger Putsch in Italien durch frühzeitige Indiskretion im vergangenen Jahr zum Glück noch im Stadium der Vorbereitung stecknblieb.

Auch konnte sich die SPD nicht, wie es kürzlich noch den Delegierten des Nürnberger Parteitages (aus offensichtlich taktischen Gründen) zugesichert worden war, mit der Sicherung des Streikrechts durchsetzen. Es soll keine klare Formulierung: „Das Streikrecht wird nicht angetastet...“ geben; die CDU/CSU ist lediglich zu einer sogenannten „Negativgarantie“ bereit, die besagt, daß sich Notstandsmaßnahmen wie Dienstverpflichtungen, Polizei- und Truppeneinsatz „nicht gegen Arbeitskämpfe richten dürfen, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen geführt werden“. Welcher Streik aber wird aus der Sicht der Unternehmer und der Mächtigen in diesem Lande den geforderten positiven Charakter haben?

Ferner taucht in der neuen Vorlage der Notstandsverfassung wieder der Begriff „Spannungszustand“ (Art. 80a) auf, der ja auch durch eine konsequent unvernünftige Politik sowohl im eigenen Lande als auch im Verhältnis zu Nachbarländern bewußt geschaffen werden kann. Wenn eine solche Politik den „inneren Notstand“ hervor-

rufen sollte, sieht der neue Entwurf zur Unterstützung der Polizei, die überdies in ihrer Wirkung nicht mehr auf das jeweilige Bundesland beschränkt sein soll, den Einsatz der Bundeswehr vor. Der Einsatz der Streitkräfte wäre danach statthaft, zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes beim Schutz von zivilen Objekten und zur Bekämpfung von Gruppen militärisch bewaffneter Aufständischer“.

Treffend bemerkt dazu das Kuratorium Notstand der Demokratie: „Die Aktualität dieser Vorschrift liegt auf der Hand. Da die Bedrohung der Bild-Zeitung als ein Angriff auf die Pressefreiheit gilt, diese Pressefreiheit aber das Wichtigste an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist, kann man sich die Verlagshäuser Axel Springer leicht als „zivile Objekte“ und die zu „Terroristen“ gestempelten demonstrirenden Studenten als bewaffnete Aufständische vorstellen.“

Wenn sogar der Notstandsexperte der FDP, Dorn, von einer „gegen alle Bedenken verschärften Notstandsverfassung“ spricht und davon, daß diese neue Vorlage „entstanden aus Koalitions spitzenverhandlungen hinter verschloßenen Türen“, genügend Manipulationsmöglichkeiten bietet, unser Grundgesetz an entscheidenden Punkten aus den Angeln zu heben“, so deckt sich die Aussage dieses selber zum politischen „Establishment“ gehörenden Politikers mit der Feststellung des Kuratoriums: „Dieser Entwurf wischt alle substantielle Kritik vom Tisch. Alle Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge erscheinen im Lichte dieses Ergebnisses als utopische Spielerei und Ablenkung. Es bleibt die Verhöhnung des Grundgesetzes.“

Auch die Gewerkschaften lehnen weiterhin jede zusätzliche Regelung des Notstandes ab und unterstreichen ihre Forderung an die Abgeordneten des Bundestages, die Notstandsverfassung nicht zu verabschließen. Zahlreiche Organisationen und Konferenzen des

DGB und der Gewerkschaften haben im April beschlossen bzw. die Gewerkschafter aufgefordert, an dem Protestmarsch der Notstandsgegner nach Bonn teilzunehmen, um den kritischen Worten der Vergangenheit durch Taten Nachdruck zu verleihen. Eine entsprechende Aufforderung an die Gewerkschafter richteten u. a. die Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft OTV, die Bundesjugendkonferenz der IG Bergbau und Energie, die Delegiertenkonferenz des Bezirks Haarortsverwaltung Essen. Außerdem wurde diese Forderung auf zahlreichen Mai-Kundgebungen erhoben.

Gleichzeitig hat der Deutsche Gewerkschaftsbund zu einer Protestkundgebung aufgerufen. Die Veranstaltung wird — wie auch der Sternmarsch — am 11. Mai stattfinden. Der DGB hat die Dortmunder Westfalenhalle gemietet.

Auf der kürzlichen Bezirkskonferenz der Jungsozialisten von Hessen-Süd in Gießen hat der Sekretär des Hauptvorstandes der IG Chemie-Papier-Keramik, Werner Vitt, in eindrucksvoller Weise die Situation geschildert, wie sie durch Verabschiedung der Notstandsgesetze entstehen würde. Die Notstandsgesetze und die Folgegesetze würden die Freiheitlichkeit und Selbstbestimmung der Arbeitnehmer aufheben, sagte Vitt. Die Struktur des Grundgesetzes werde verändert, das Prinzip der Rechts- und Sozialstaatlichkeit angetastet und die scharfe Trennung zwischen Friedensrecht und Kriegsrecht aufgehoben.

Der richterliche Schutz des einzelnen gegen rechtsverletzende Maßnahmen staatlicher Machthaber, fuhr Vitt fort, werde zugunsten exekutiver Vollmachten geopfert. Die freiheitliche Arbeits- und Sozialrechtssphäre werde durch die Notstandsverfassung aufgehoben, die bürgerliche Vertragsfreiheit gelte dann nicht mehr für die Arbeitnehmer. So werde das Prinzip der Tarifautonomie zur Farce und die Arbeitsämter entwickelten sich zu Zwangsanstalten des kapitalistischen Produktionssystems.

In dieser Situation wird die Erhaltung der Demokratie in entscheidendem Maße von dem Willen zur Aktion der Gewerkschafter, Geistesschaffenden, Professoren und Studenten sowie aller übrigen Kräfte der außerparlamentarischen Opposition abhängen. Beide Veranstaltungen, der Sternmarsch nach Bonn und die Kundgebung in Dortmund, müssen von den Notstandsgegnern gemeinsam zu nachhaltigen Protestkundgebungen gestaltet werden.

Es muß den Einpeitschern der Diktaturverfassung klargemacht werden, daß die Arbeiterschaft und die Intelligenz der Bundesrepublik nicht bereit sind, tatenlos zuzusehen, wie die herrschende Klasse — abermals in einem halben Jahrhundert auf deutschem Boden — demokratischen Geist und demokratische Praxis, diesmal „legal“, zerstört.

G. S.

Es ist üblich, daß Parteien in Wahlkämpfen die letzten Reserven an pugilistischer und Überzeugungskraft aufbieten, um einen größtmöglichen Anteil an Wählerstimmen oder gar den Sieg zu erringen. Nicht selten greifen sie dabei auch auf Reserven außerhalb der Partei zurück. Zum Beispiel auf die Bischöfe, wenn die CDU meint, Unterstützung von der Kanzel her nötig zu haben. Das hat dann aber in der Regel zu Protesten jener Parteien und Organisationen geführt, die keine Bischöfe als „Wahlhelfer“ haben.

Bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg war das nicht viel anders. Allerdings war es weniger die CDU als vielmehr die SPD, die meinte, Wahlhelfer von außen dringend nötig zu haben. Als solcher betätigten sich neben dem Landesbezirksvorsitzenden des DGB, Eugen Loderer, auch der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner. Und das ist immerhin so ungewöhnlich, daß es in den Gewerkschaften Furore machte. Zugegeben, hätte sich Brenner für eine siegreiche SPD engagiert — es wäre ihm sicherlich vergeben worden. Aber er setzte in dem Rennen auf ein lahmcs Pferd, und er versuchte obendrein den Anschein zu erwecken, als sei dieses Pferd gar nicht lahm. Das ist es, was man von ihm nicht erwartet hätte und was einen massiven Druck aus der SPD-Baracke in Bonn vermuten läßt.

Der Brief Otto Brenners an die Gewerkschafter in Baden-Württemberg, der im Inhalt die von Helmut Schmidt erfundene sozialdemokratische „Erfolgsbilanz“ in der Großen Koalition kolportiert, diese von den Wählern und in der SPD abgelehnte Koalition und sogar den Rentnerbeitrag zur Krankenversicherung rechtfertigt, ist — schlicht gesagt — eine Brennersche Fehlleistung. Besonders unangenehm ist, daß dieser Brief nicht geschrieben wurde, um etwa den penetranten Papa-Kiesinger-Kult zu entlarven oder gar vor einer Stimmabgabe für die neonazistische NPD zu warnen; nein, der Brief wurde mit der eindeutigen Absicht geschrieben und verschickt, die Kritik an der sozialdemokratischen Politik in Bonn und Stuttgart und damit mögliche Stimmenabwanderungen zur Demokratischen Linken (DL) abzuwenden.

Es ist praktisch das sicherlich ungewollte Ergebnis der Initiatoren des Brenner-Briefes, daß auch ein so angesehener Gewerkschaftsführer wie der Vorsitzende der IG Metall in die Frontstellung gegen links eingebaut wurde. So etwas kommt dabei heraus, wenn prominente Gewerkschafter die unabhängige Stellung der Gewerkschaften einseitig in die Waagschale werfen. Sieger der Propagandaflut gegen links war schließlich nicht die SPD, sondern die NPD. Das mag allen eine Warnung gewesen sein.

—ie-

Nach dem Scheitern der Tarifgespräche: Wie weiter? Durchsetzung effektiver Lohnerhöhung Hauptaufgabe

Fünf Zusammenkünfte zwischen den Spitzen der IG Metall und der metallindustriellen Arbeitgeberverbände — darunter Verhandlungsrunden von zwei bis vier Tagen — haben schließlich keine Einigung am Verhandlungstisch herbeiführen können. So sah sich die IG Metall am 29. April 1968 gezwungen, die Tarifverhandlungen für 3,6 Millionen Arbeitnehmer der metallverarbeitenden Industrie über Lohn- und Gehaltserhöhungen und den Abschluß eines Rationalisierungsschutzabkommens für gescheitert zu erklären. Das Schlichtungsverfahren hat begonnen.

In allen Zusammenkünften zwischen Gewerkschaft und Gesamtmetall, die sich von Mitte März bis Ende April hinzogen, weigerten sich die Unternehmer insbesondere, wirksamen Regelungen zuzustimmen, die den Opfern von Rationalisierungsmaßnahmen materiellen Ausgleich bzw. der Gewerkschaft und dem Betriebsrat ein Mitspracherecht bei Einleitung und Durchführung von Maßnahmen der Rationalisierung einräumen. Mit ihrer Opposition gegen die von der IG Metall geforderte überbetriebliche Ausgleichskasse und den Personalplanungsausschuß versuchten die Metallunternehmer den Vertragsentwurf eines Rationalisierungsschutzabkommens, wie ihn die Gewerkschaft vorlegte, in seinem Wesen auszuhöhlen und auf allgemeine Unterstützungsvereinbarungen für einen kleinen Kreis von Betroffenen zu reduzieren.

Es ist der Vorzug des IG-Metall-Entwurfs, daß er — im Unterschied zu allen schon bestehenden sogenannten „Rationalisierungsschutzverträgen“ — mit dem Personalplanungsausschuß einen bescheidenen Einfluß der Arbeitnehmervertreter auf die produktions-, investitions- und personalbezogenen gesamtbetrieblichen Entscheidungen zu nehmen versucht und außerdem durch die Festsetzung einer Schutzzgrenze ab 30. Lebensjahr einen möglichst großen Kreis von Arbeitnehmern erfassen wollte. Gesamtmetall dagegen hat sich nur zu ungenügenden Ausgleichszahlungen bei Umschulungen, Umsetzungen und Entlassungen zunächst vom 55. und später vom 50. Lebensjahr bereit erklärt.

In der Frage der Lohnerhöhungen war gegen Ende der Gespräche zwischen IG Metall und Gesamtmetall bereits eine weitgehende — wenn auch ungenügende — Annäherung zu verzeichnen gewesen. Nach Presseberichten boten die Unternehmer Lohnerhöhungen um 4 plus 2,5 Prozent (für 12 plus 6 Monate Dauer) an; die Gewerkschaft soll von ursprünglich 5,5 Prozent (7 Prozent einschließlich Kosten für Rationalisierungsschutz) für 12 Monate auf 4 plus 3 Prozent für 18 Monate heruntergegangen sein. Der Lohnabschluß sei schließlich an der Weigerung der Unternehmer gescheitert, gleichzeitig auch verbindliche Abmilderungen bezüglich eines Rationalisierungsschutzes zu treffen. Sie seien le-

diglich zum Abschluß eines „Rahmenabkommens“ bereit gewesen, dessen einzelne Bestimmungen später von einer besonderen Kommission formuliert werden sollten.

Nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen interessiert die 3,6 Millionen Arbeitnehmer der Metallindustrie nur die eine Frage: Wie soll es jetzt weitergehen?

Wir sind versucht zu sagen, daß das Scheitern der Verhandlungen deren vernünftigstes Ergebnis war. Ein Lohnabschluß auf so niedriger Basis für einen so langen Zeitraum von 18 Monaten, bei gleichzeitigem Verzicht auf die wesentlichsten Rationalisierungsschutz-Forderungen der Gewerkschaft (die Bereitschaft, auf den Personalplanungsausschuß und die Gültigkeit ab 30. Lebensjahr zu verzichten, war bereits ausgesprochen) — ein solches Ergebnis der Spitzengespräche wäre halbwegs eine tarifpolitische Pleite gewesen. Die IG Metall muß darum in den laufenden Schlichtungsverhandlungen zu ihren ursprünglichen Forderungen zurückkehren und sich notfalls — nach Ablauf der 19-tägigen Friedenspflicht — zur Realisierung ihrer Forderungen durch Kampfmaßnahmen entschließen. Angesichts der zweijährigen Tarifruhe in der Metallindustrie, nach dem Lohn- und Sozialabbau 1967 und auf Grund einer gegenwärtig schon überschaubaren Konjunkturbelebung in den Metallbranchen, bewegen sich die Gewerkschaftsforderungen sowieso schon unterhalb der Grenze des Erforderlichen und Möglichen. (Siehe S. 6: „Konjunkturlage und Lohnpolitik“.)

Es kommt jetzt in erster Linie auf die Erhöhung der Löhne und Gehälter an, wobei Vereinbarungen zu treffen sind, die eine effektive Auswirkung von Tarifverhöhungen garantieren. Es wäre auch angebracht, die 7 Prozent Lohnerhöhung, von denen anfangs nicht die Rede war, daß sie die Kosten eines Rationalisierungsschutz-Abkommens einschließen sollen, voll durchzusetzen. Dies auch, weil selbst 7 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung für den Jahresdurchschnitt 1968 nur noch höchstens 4,5 Prozent ausmachen könnten. Offensichtlich haben die erstmals zentral geführten Verhandlungen für die Arbeitnehmer keinen erkennbaren Vorteil. Auf die Kampfbereitschaft der Gewerkschaftsmitglieder kann man nicht verzichten.

K. Kilian

Konjunkturlage und Lohnpolitik

Schillers Leitlinien bedeuten für Arbeitnehmer Lohnstopp Rückkehr zur aktiven Lohnpolitik dringend geboten

Die ersten Lohn- und Gehaltsabschlüsse dieses Jahres liegen vor; auch die ersten Erfolgsmeidungen der Industrie. Während die Tarifabschlüsse mit 3,5 Prozent Zulage im Bauhauptgewerbe, 4,5 Prozent im Banken- und Versicherungswesen und 5,2 Prozent in der chemischen Industrie die Tendenz anzeigen, sich in diesem Jahr abermals mit einem Maß zu bescheiden, das unter dem volkswirtschaftlich Vertretbaren und Notwendigem liegt, übersteigen gleichzeitig die Meldungen über Auftragseingang und Produktionszunahme zum Teil selbst optimistische Erwartungen. Die Gewerkschaften dürfen, auch unabhängig von einer stärkeren Konjunkturbelebung, allen Grund haben, ihre Konzeption der lariopolitischen Zurückhaltung für das laufende Jahr noch einmal zu überprüfen.

Offensichtlich haben die vielen Steuermilliarden, die von der Regierung der Großen Koalition zu Lasten der Arbeitnehmerschaft seit einem Jahr in die private Wirtschaft gepumpt werden, um die Profiterwartung und den Investitionswillen der Kapitalbesitzer zu stimulieren, eine gewisse Wirkung nicht verfehlt. Mit einem Plus von 6 Prozent vom Januar zum Februar war 1968 die Produktionszunahme der Industrie nicht nur größer als im langfristigen Durchschnitt der Jahre 1958 bis 1966 (plus 2,8 Prozent), sondern auch größer als im besten dieser Jahre, in dem die Zunahme 5,4 Prozent betrug.

Wie das „Deutsche Industrieinstitut“ der Unternehmer im April berichtete, gilt der kräftige Produktionsanstieg (der übrigens von einem rasanten Kursanstieg der Aktien begleitet ist) insbesondere für die Grundstoffindustrien und die Energieversorgungsbetriebe. Auch im Bergbau, in den Verbrauchsgüterindustrien, der Nahrungs- und Genußmittelwirtschaft sei die Entwicklung „beträchtlich günstiger“ verlaufen als in den gleichen Monaten der Jahre 1958 bis 1966. Nur in den Investitionsgüterindustrien sei die Produktionszunahme geringfügig und im Bauhauptgewerbe (witterungsbedingt) stärker unter dem langfristigen Durchschnitt geblieben. Die Textilindustrie meldete Ende April für die ersten beiden Monate dieses Jahres einen im Vergleich zum Vorjahr um 14,2 Prozent höheren Auftragseingang, eine Umsatzsteigerung um 13 Prozent und eine Steigerung der Produktion um 13,3 Prozent.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, bei der man jedoch eine gewisse Ungleichheit nicht übersehen darf, kommt die Bundesbank in ihrem jetzt veröffentlichten Jahresbericht 1967 zu dem Schluß, daß wegen der „schnellen Überwindung des Konjunkturückschlags“ und der „Vorbelaufung“ der öffentlichen Finanzen durch das zweite Konjunkturprogramm die Pläne für ein drittes „bedenklich“ seien. Sie erwartet, daß der begonnene wirtschaftliche Aufschwung sich fortsetzt und das Wachstum des realen Sozialprodukts über die von der Bun-

desregierung veranschlagten 4 Prozent hinausgeht.

Es scheinen also alle Voraussetzungen zu bestehen, daß die Unternehmergewinne 1968 — wie im Wirtschaftsbericht der Bundesregierung vorhergesagt und durch die Maßnahmen des Bundeswirtschaftsministers gezielt angestrebt — um mindestens 12,5 Prozent netto ansteigen. Da aber infolge weiterer Konzentration und verschärften kapitalistischen Konkurrenzkampfes die Zahl der Selbständigen in diesem Jahr vermutlich um 1,6 Prozent abnehmen wird, wird die Gewinnsteigerung pro Kopf der Selbständigen tatsächlich noch höher ausfallen.

Für Arbeitnehmer „plus minus null“

Diese Entwicklung vollzieht sich bei gleichzeitiger Konsolidierung eines ständigen Arbeitslosenheeres von mehreren hunderttausend Mann. Die „Zielprojektion“ des Bundeswirtschaftsministers Schiller sieht mindestens 0,8 Prozent Erwerbslose als „normal“ und für die Volkswirtschaft (sprich: Profitwirtschaft) „auf die Dauer zuträglich“ an. Ende März wurden noch 460 000 Arbeitsuchende registriert, das waren 2,2 Prozent. Nach Ansicht der Unternehmer ist in diesem Jahr nicht mehr mit einem starken Absinken der Arbeitslosenzahl zu rechnen. Das Industrieinstitut meint, daß trotzdem kein Anlaß bestehe, am konjunkturellen Wiederaufschwung zu zweifeln. Die Arbeitgeber sind darauf eingerichtet, daß sich „Prosperität und Arbeitslosigkeit“ gleichzeitig präsentieren werden.

Auch die Zielprojektion Professor Schillers ist auf eine relativ hohe Arbeitslosenquote, die künftig in der Tarifpolitik der Gewerkschaften als lohndrückender Faktor in Erscheinung treten wird, ausgerichtet. Im Wirtschaftsbericht sieht die vorausgeplante Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen wie folgt aus:

Anstieg der Beschäftigten im laufenden Jahr um 0,5 Prozent (was ein Einpendeln der Arbeitslosenquote bei et-

wa 2 Prozent oder 400 000 bedeutet); Anstieg der Tariflöhne um 4 bis 5 Prozent;

Anstieg der Bruttoeinkommen (plus Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) um 4,7 Prozent;

Anstieg der Bruttolohnsumme der Arbeitnehmerschaft um 4,1 Prozent; Anstieg der Nettolohnsumme um 3,3 Prozent.

Umgerechnet auf die um 0,5 Prozent größere Zahl der Arbeitnehmer, die sich die um 3,3 Prozent wachsende Nettolohnsumme teilen müssen, und abzüglich der erwarteten Steigerung der Lebenshaltungskosten um etwa 2,5 Prozent, verbleibt bestenfalls eine reale Lohnsteigerung um 0,3 Prozent. Das aber ist soviel wie nichts! Sie bedeutet im übrigen, daß die Arbeitnehmer bei dem erwarteten Zuwachs des realen Sozialprodukts um 4 Prozent oder 21 Milliarden DM nur 1,5 Milliarden für sich verbuchen dürfen, was etwa dem 1967 verzeichneten Rückgang der Arbeitnehmereinkommen entspricht. Die Bilanz für die Arbeiter, Angestellten und Beamten würde also, wenn sich die Gewerkschaften weiterhin an die Schillerschen Leitzahlen halten, „plus minus null“ lauten.

Das ist jedoch nur eine, die sichtbare Seite des Problems, wie die Einkommen der Arbeitnehmer sich 1968 entwickeln werden. Es gilt weiter zu berücksichtigen, daß die industrielle Produktivitätsentwicklung seit der zweiten Jahreshälfte 1967 vorher kaum gekannte Aufwärtssprünge macht und dazu geführt hat, daß infolge Rationalisierung und Automation die Stundenleistung der Arbeitnehmer in der Industrie um nahezu 10 Prozent höher liegen wird als noch im Vorjahr. Diese Früchte der Arbeit werden jedoch völlig in den Taschen der Unternehmer verschwinden, und es kann darum schon vorhergesagt werden, daß das Jahr 1968 eine weitere wesentliche Verschiebung des Ungleichgewichts der Vermögensverteilung und -bildung in der Bundesrepublik zugunsten der Unternehmer bringen wird.

Aktive Lohnpolitik praktizieren

Für jeden Gewerkschafter, der diese Zahlen nüchtern durchdenkt, gibt es keinen Zweifel, daß die Arbeitnehmer, nach dem Lohnstopp des vergangenen Jahres, nach Lohn- und Sozialabbau, Kurzarbeit, Entlassungen und Anstieg der Lebenshaltungskosten jetzt eine kräftige Erhöhung der Effektivlöhne und -gehälter brauchen. Das ist nicht allein die Auffassung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften; am 22. April erklärte auch das Weltwirtschaftsarchiv (Hamburg) in einer Stellungnahme, für die künftige Entwicklung des privaten Verbrauchs in der Bundesrepublik seien vor allem die in den nächsten

Monaten zu erwartenden Einkommenserhöhungen von Bedeutung. Wenn der weitere Konjunkturaufschwung nicht gehemmt werden solle, sei eine Belebung der Konsumnachfrage erforderlich.

So verheißungsvoll die gegenwärtigen Berichte wichtiger Industriebranchen auch klingen mögen — Wirtschaftsexperten und andere Fachleute räumen ein, daß die sogenannten „selbsttragenden Kräfte“ in der zweiten Jahreshälfte wieder zusammenbrechen könnten, wenn ihnen von der Inlandsnachfrage der Verbraucher her nicht eine kräftige Stütze zuteil wird. Diese Inlandsnachfrage kann aber nur über die Belebung des Massenkonsums der Arbeiter, Angestellten und Beamten geschaffen werden, die wiederum zu erhöhtem Konsum nur mittels gestiegener Einkommen in der Lage sind. Ob die von Prof. Schiller gezogene Leitlinie von 4 Prozent für Lohn- und Gehaltserhöhungen dafür ausreicht, muß sehr in Zweifel gezogen werden. Auch der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg hält einen höheren Prozentsatz für geboten.

Die bisher vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen werden dieser Forderung und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit nicht gerecht. Da sie überdies erst in Kraft traten, nachdem das Jahr 1968 schon um Monate ins Land gegangen war, reduziert sich die ausgehandelte Erhöhung — auf das ganze Jahr umgerechnet — noch erheblich. So wird die am 1. Juli 1968 wirksam werdende Anhebung der Beamtenbezüge um voraussichtlich 4 Prozent in Wahrheit nur 2 Prozent im Jahresdurchschnitt ausmachen.

Im Interesse der Arbeitnehmer und einer weiteren Wirtschaftsbelebung wäre also eine Einkommenssteigerung, die der Gewinnsteigerung der Unternehmer nicht nachsteht, dringend erforderlich. Es steht wohl außer Zweifel, daß die Gewerkschaften — wäre die Regierung eine CDU/CSU/FDP-Koalition und hieße der Wirtschaftsminister etwa Erhard oder Schmücker — nicht zögern würden, den Unternehmern entsprechende Forderungen zu präsentieren. Man muß jedoch sehen, daß die unangebrachte Zurückhaltung in der gegenwärtigen Lohnpolitik nicht auf bösen Willen der führenden Funktionäre, sondern auf den Druck zurückzuführen ist, den die Befürworter der Großen Koalition in der SPD auf den DGB und die Gewerkschaftsvorstände ausüben. Die sozialdemokratische Parteiführung wünscht natürlich, durch die Gewerkschaften beim Aufpolieren des „Volkspartei“-Images und im „Vertrauenserwerb“ beim Monopolkapital gestört zu werden. Die Große Koalition ist zu einer unerträglichen Belastung für eine unabhängige Tarifpolitik der Gewerkschaften geworden.

Die Gewerkschaften werden sich aber von den vielerlei Fesseln, die ihnen durch den Volkspartei-Tick und die

Wieder Streiks gegen Lohnabbau

Unternehmer benutzen neues Lohnrahmenabkommen in Nordrhein-Westfalen zur Reduzierung von Löhnen

In der Metallindustrie von Nordrhein-Westfalen kam es im letzten Monat zu einer Reihe von Arbeitsniederlegungen und Streiks. Mit den spontanen Kampfaktionen beantworteten die Metallarbeiter die Versuche der Unternehmer, den Inhalt des neuen Lohnrahmenabkommens auszuhöhlen und die mit der Einführung des Tarifvertrages verbundene Neueinstufung der Lohngruppen zu einem Lohnabbau zu benutzen.

Das Lohnrahmenabkommen wurde im September 1967 zwischen dem Verband der metallindustriellen Arbeitgeberverbände von Nordrhein-Westfalen und den IG-Metall-Bezirksleitungen Essen, Hagen, Köln und Münster vereinbart und trat am 1. April dieses Jahres in Kraft. Es verfolgt im wesentlichen nur ein einziges Ziel: die teilweise tarifliche Absicherung übertariflicher Lohnbestandteile. Aus diesem Grunde wurde die Zahl der Lohngruppen um drei auf zehn erhöht. Der niedrigste Lohn beträgt jetzt nicht mehr 70, sondern 73 Prozent des Ecklohnes der Facharbeiter. Während die bisher höchste Lohngruppe 110 Prozent des Facharbeiterlohnes vorsah, wurde jetzt eine neue Lohngruppe mit 133 Prozent geschaffen. Vorarbeiter erhalten 5 Prozent auf den Tariflohn ihrer Lohngruppe. Für Arbeiten unter erschwerten Bedingungen wurde ein nicht akkordfähiger Zuschlag von 6 Prozent des Ecklohnes des Lohntarifvertrages vereinbart.

Für diese Regelungen, die sich laut Tarifvertrag kostenneutral auswirken sollen, zahlte die IG Metall einen hohen Preis: Um mit Hilfe des Lohnrahmenabkommens den Abstand zwischen Tarif- und Effektivlöhnen zu verringern und durch die teilweise tarifliche Absicherung übertariflicher Lohnbestandteile die Metallarbeiter wirksamer vor einer negativen Lohn-

Wahlkampfambitionen der SPD fast unmerklich angelegt wurden, sehr bald befreien müssen, wenn sie das Vertrauen der Arbeiter, Angestellten und Beamten nicht in dem Maße verlieren wollen, wie „sozialdemokratische CDU-Politik“ unpopulär wird. In der Tarifpolitik heißt das, zur aktiven Lohn- und Gehaltspolitik zurückzukehren und den Arbeitnehmern einen sichtbaren Anteil am wieder wachsenden Sozialprodukt zu sichern. Gefälligkeitspolitik für Schiller und Brandt, die vom Arbeitnehmer mit materiellem Verzicht bezahlt werden muß, zahlt sich nicht aus.

Die besseren Argumente für eine aktive Tarifpolitik sind — wie die Lageanalyse beweist — auf Seiten der Gewerkschaften. Es ist an der Zeit, die Trümpfe auszuspielen! Gerd Siebert

politik der Unternehmer zu schützen, erklärten sich die vier Bezirksleitungen und die große Tarifkommission mit einer neunmonatigen Lohnpause einverstanden. Neben dem Verzicht auf Lohn- und Gehaltserhöhungen wirkte sich beim Inkrafttreten des Lohnrahmenabkommens insbesondere die Tatsache nachteilig aus, daß die IG Metall ihre Forderung nach Einstellung von betrieblichen paritätischen Eingruppierungs-Kommissionen nicht durchsetzen konnte, wodurch nun die Neueingruppierung ausschließlich in den Händen der Unternehmer liegt und somit Willkürmaßnahmen Tür und Tor geöffnet wurden.

Zum 1. April zeigte sich, daß die Metallindustriellen nicht daran dachten, das Entgegenkommen der IG Metall durch eine pflichtgetreue Erfüllung des Lohnrahmenabkommens zu honoriieren. Statt bei gleichbleibenden Effektivverdiensten einen Teil der übertariflichen Leistungen tariflich abzusichern, benutzten die Unternehmer die neue Lohneinstufung in vielen Fällen zu einem Lohnabbau.

Unter anderen streikten 5000 Arbeiter der Klöckner-Humboldt-Deutz AG in Köln, 1555 Arbeiter der Vereinigten Deutschen Kabelwerke in Duisburg, 800 Arbeiter der Firma Holstein und Kappert in Dortmund, 2200 Arbeiter des Rheinstahl-Werkes Wanheim in Duisburg, 150 Arbeiter der Krupp-Schmiede und -Gießerei in Essen sowie die Arbeiterbelegschaften der Firmen Gotthot und Wilhelm in Mülheim und Rhein-Emscher Armaturen in Baerl Krs.Moers.

Von der Kampfentschlossenheit der Metallarbeiter zeugt die Tatsache, daß zum Beispiel der Streik bei der Hebezeugfirma Wilhelmi KG drei Tage und bei der Maschinenfabrik Gotthot sogar vier Tage andauerte. Ihre spontanen Kampfaktionen, die ihren Ausdruck in Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und Streiks fanden, machten den Unternehmern einen Strich durch die Rechnung. Denn überall dort, wo die Metallarbeiter sich gegen den geplanten Lohnabbau zur Wehr setzten, mußten sich die Firmenleitungen damit einverstanden erklären, daß die Betriebsräte bei der Lohneinstufung mitwirken und Einsprüche gegen bereits erfolgte Neueingruppierungen überprüfen können.

Abgewiesen

Der hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat kürzlich die Klage des Arbeitgeberverbandes der hessischen Metallindustrie gegen das in Artikel 29 der hessischen Verfassung verankerte Aussperrungsverbot abgewiesen. Die Unternehmer hatten bekanntlich im November 1966 Klage gegen das Land Hessen angestrengt, weil der hessische Ministerpräsident Zinn und Wirtschaftsminister Arndt vor dem Landtag und in Interviews erklärt hatten, die Regierung werde in einem etwaigen Arbeitskampf dem Aussperrungsverbot der Verfassung Respekt verschaffen.

Den Hintergrund der Unternehmerklage bildet eine voraufgegangene zugespitzte Situation während des Tarifkonflikts in der Metallindustrie. Die Absicht der Metallindustriellen hatte darin bestanden, das Aussperrungsverbot der Verfassung annullieren zu lassen, um so auch in Hessen bei Streiks, wie 1963 in Baden-Württemberg, freie Hand für die Aussperrung von streikenden Arbeitnehmern zu bekommen. Insofern ist die Abweisung der Klage durch das hessische Verwaltungsgericht vom Standpunkt der Gewerkschaften positiv zu bewerten.

Einen Haken hat allerdings die Urteilsbegründung: Sie macht im entscheidenden Punkt geltend, daß in den Äußerungen von Zinn und Arndt für eine unmittelbare Androhung irgendwelcher Zwangsmaßnahmen gegen die Unternehmer im Falle von Aussperrungen jeder Anhaltspunkt fehle. Bei den Bemerkungen der Minister habe es sich nicht um Drohungen oder Warnungen, sondern nur um Meinungsäußerungen gehandelt, die den Unternehmerverband zwar in seiner Verhandlungsposition beeinträchtigen, nicht aber in seinem Recht verletzen könnten.

Damit ist das Gericht der eigentlichen Sachentscheidung ausgewichen, die eine klare Entscheidung hätte dahingehend bringen müssen, daß es nicht nur das Recht, sondern Verfassungspflicht der hessischen Staatsorgane gewesen wäre, im Falle von Aussperrungen gegen die betreffenden Unternehmer vorzugehen. Die Unternehmer hatten die Klage angeblich „vorsorglich“ eingeleitet; es wäre Aufgabe des Gerichts gewesen, ihnen auch „vorsorglich“ die Konsequenzen von Aussperrungen — und damit Verfassungsbruch — klarzumachen.

Vermutlich wird sich nun das Bundesverwaltungsgericht mit der Angelegenheit befassen, denn das Landesgericht hat „wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreits“ Revision gegen sein Urteil zugelassen. Es bleibt zu hoffen, daß die Aussage der hessischen Verfassung zum gültigen Maßstab des letzten Urteilspruches wird.

-rt

Ringen um höhere Beamtenbezüge

Ende Mai wird der Bundestag über die endgültige Besoldungsaufbesserung für die Beamten entscheiden. Unter dem Druck der Proteste der Gewerkschaften und Beamtenverbände hat kürzlich der zuständige Ausschuß des Bundestages eine Erhöhung um 4 statt der ursprünglich vorgesehenen und in erster und zweiter Lesung vom Parlament beschlossenen Erhöhung um 3 Prozent vorgeschlagen. Aber auch dieser Kompromiß wird vom DGB und dem Deutschen Beamtenbund als unzureichend angesehen.

Da die 4 Prozent Aufbesserung der Beamtenbesoldung erst ab 1. Juli 1968 wirksam werden sollen, entsprechen sie — auf das ganze Jahr umgerechnet — nur einer Zulage um 2 Prozent, einschließlich der vorgesehenen strukturellen Verbesserungen um etwa 2,7 Prozent. Das reicht nicht einmal, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten aufzufangen. Insbesondere aber wird die lineare Erhöhung der Bezüge nicht den Bedürfnissen der Masse der Beamten niedriger und mittlerer Laufbahn gerecht. Denn es ist ein Unterschied, ob die 2 Prozent auf ein Monatseinkommen von 8000 oder 800 DM Anwendung finden. Der Einkommensabstand zwischen den kleinen und mittleren Beamten auf der einen und den „gehobenen“ auf der anderen Seite wird immer größer. Es wird also wichtig sein, gestaffelte Einkommenserhöhungen durchzusetzen, mit dem Akzent auf die kleinen und mittleren Einkommen.

Der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr ist es jetzt gelungen, nach langwierigen Verhandlungen mit den Tarifbeauftragten von Bund, Ländern und Gemeinden eine Erhöhung der Sozialzuschläge für die im öffentlichen Dienst beschäftigten Arbeiter zu vereinbaren. Dabei handelt es sich um die Erhöhung der Zuschläge für Kinder. Ferner sollen die Löhne ab 1. Oktober 1968 um 2 und ab 1. Januar 1969 nochmals um 1 Pfennig je Stunde aufgebessert werden.

Eine gleiche Regelung wurde auch zwischen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands und der Bundesbahnhauptverwaltung für die bei der Bahn beschäftigten Arbeiter ausgehandelt.

-an

Chemie: In weiteren Bezirken 5,2 Prozent Erhöhung

Die Industriegewerkschaft Chemie-Papier-Keramik hat im Monat April in der diesjährigen Tarifbewegung in der chemischen Industrie noch in weiteren Bezirken Lohn- und Gehalts erhöhungen von 5,2 Prozent durchsetzen können. Es handelt sich dabei um Hessen, Nordrhein, Ruhr-Lippe und Schleswig-Holstein. Die neuen Tarifverträge wurden rückwirkend ab 1. Februar, in Schleswig-Holstein ab 1. März, wirksam. Die Laufdauer der Verträge beträgt mindestens 12 Monate. Die ersten Lohn- und Gehalts erhöhungen in der chemischen Industrie waren in Rheinland-Pfalz mit ebenfalls 5,2 Prozent vereinbart worden.

Schutzmaßnahmen für Papierarbeiter

Einen „Tarifvertrag zur Abwendung sozialer Härten bei Rationalisierungsmaßnahmen“, wie er bereits für die graphische Industrie besteht, vereinbarten die Industriegewerkschaft Druck und Papier und der Unternehmerverband der papier- und pappverarbeitenden Industrie für die Beschäftigten dieser Branche. Gleichzeitig wurde Einverständnis über eine lineare Lohn erhöhung um 3,5 Prozent, die rückwirkend ab 1. April in Kraft trat, erzielt. Während der neue Lohn tarifvertrag eine Laufdauer von 12 Monaten hat, kann der Rationalisierungs schutzvertrag, der Entschädigungen bei Umsetzungen und Entlassungen vorsieht, erst zum 31. Dezember 1970 gekündigt werden.

Bergarbeiter fordern 7,5 Prozent

Eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7,5 Prozent zu fordern, hat der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie beschlossen. Die Tarifverträge für die Beschäftigten im Steinkohlenbergbau der Bundesrepublik sind zum 30. Mai gekündigt worden. Die Höhe der Lohn- und Gehaltsforderungen gab der IGBE-Vorsitzende Walter Arendt am 19. April auf der Jugendkonferenz seiner Gewerkschaft in Oberhausen bekannt.

Neue Tarifverträge im Bauhauptgewerbe

Ab 1. Mai 1968 sind im Bauhauptgewerbe für rund 1,3 Millionen Arbeiter und Angestellte neue Tarifverträge wirksam geworden. Die Facharbeiterecklöhne wurden um 16 Pfennig die Stunde und die tariflichen Monatsgehälter um 3,5 Prozent angehoben. Die Tarifverträge sind frühestens zum 31. März 1969, also nach elf Monaten Laufzeit, kündbar; diese elfmonatige Laufzeit ergibt sich, weil die IG Bau-Steine-Erden die alten Tarifverträge „aus konjunkturpolitischer Rücksichtnahme“ 13 Monate gelten ließ und die mögliche Kündigung nicht zum 31. März, sondern zum 30. April 1968 ausgesprochen hatte.

Mit dem Neuabschluß der Tarifverträge wurden für die Angestellten in Ortsklasse 1 die tariflichen Monatsgehälter für das gesamte Bundesgebiet, mit Ausnahme des Landes Bayern, vereinheitlicht.

ÖTV-Jugend unterstützt Studenten

Die Jugend in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, nach der IG Metall die zweitstärkste Arbeitnehmerorganisation, hat es abgelehnt, die auch von DGB- und Gewerkschaftsfunktionären gebrauchten Redewendungen von den „randalierenden“ Studenten und „Rowdys“ zu übernehmen. Statt dessen solidarisierten sich auf der Bundes-Jugendkonferenz der Gewerkschaft ÖTV am 19. und 20. April in Wuppertal die über 100 Delegierten von 96 000 jungen ÖTV-Mitgliedern mit den demokratischen und reformerischen Zielsetzungen der Studenten.

Der Hamburger Delegierte Ehlers artikulierte die diesbezüglichen Empfindungen der jungen Gewerkschafter mit folgenden Worten: „Die Aktionen der Studenten werden von den meisten Arbeitern und Angestellten in den Betrieben abgelehnt. Das schlimmste ist, man geht gar nicht auf die Argumente ein, sondern es wird nur über die Methoden der Demonstrationen gesprochen. Der Normalbürger reagiert mit dem Ruf nach Polizei, nach Ordnung, nach dem starken Mann und nach Gefängnis, und zwar für die Demonstranten. Das sind faschistische Reaktionen, so daß man heute als Gewerkschafter trotz einiger Vorbehalte gegenüber dem SDS sich von vornherein mit den Studenten und ihren Aktionen solidarisieren muß. Eines Tages wird die Polizei auf der Grundlage der Notstandsgesetze auch gegen Gewerkschafter mit dem Knüppel vorgehen. Wenn wir uns heute mit den protestierenden Studenten nicht solidarisch erklären, kommen die Notstandsgesetze durch.“

In einer Entschließung zu dieser Frage heißt es, die ÖTV-Jugend solle künftig alle Aktionen der Studenten, die zur Demokratisierung der Gesellschaft beitragen, gemeinsam mit ihnen planen und durchführen.

Der ÖTV-Jugendkongress beschäftigte sich weiter mit den Bonner Notstandsplänen, die er ablehnte und forderte die Mitglieder der Gewerkschaft auf, sich am 11. Mai am Sternmarsch der Notstandsgegner nach Bonn zu beteiligen. Die Gewerkschaften und der DGB wurden aufgefordert, mehr Aktivität gegen die Notstandspläne zu entwickeln. Gleichzeitig unterstrich die Jugendkonferenz die Richtigkeit und Notwendigkeit der Kontaktaufnahme zu den Gewerkschaftern in sozialistischen Ländern. Der DGB-Bundesvorstand wurde aufgefordert, den Anti-Kontaktbeschuß, der Gewerkschaftsmitgliedern Beziehungen zum FDGB der DDR untersagt, aufzuheben. Die ÖTV-Jugend werde unabhängig davon Kontakte zum FDGB herstellen und verstärken. Eine Entspannung in Europa, so betonten Diskussionsredner, sei ohne Einbeziehung der DDR nicht möglich.

Der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker sagte hierzu in seiner Rede vor den Delegierten: „Wir sind stolz darauf, daß unsere ÖTV als erste Gewerkschaft in der Bundesrepublik Kontakte zu den Gewerkschaften in den kommunistischen Ländern aufgenommen hat. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarvölkern. Es wird notwendig sein, die Kontakte auf eine noch breitere Basis zu stellen. Wir sind uns darüber im klaren, daß die Bemühungen um eine Entspannung auf die Dauer nicht an der DDR vorbeigehen können.“

In anderen Beschlüssen fordert die Jugendkonferenz die staatliche Beschränkung und Kontrolle des von Springer aufgebauten Pressemonopols, die Überführung wichtiger Großbetriebe in Gemeineigentum sowie die gewerkschaftliche Kontrolle und Mitbestimmung in allen sozialen und personellen Fragen, sowohl in den privaten Betrieben als auch in den öffentlichen Verwaltungen. Schließlich fordern die jungen ÖTV-Gewerkschafter eine gründliche Schulreform, bessere Berufsausbildungsmöglichkeiten und den Abbau der zum Teil noch absolutistischen Verwaltungsstruktur.

Die ÖTV-Jugendkonferenz hat das Bild und das Bewußtsein einer politisch aktiven, aufgeschlossenen Gewerkschaftsjugend hinterlassen. Es steht wohl außer Zweifel, daß diese jungen Gewerkschafter entscheidend mithelfen werden, die soziale und gesellschaftliche Ordnung in der Bundesrepublik zu demokratisieren. Ki.

ÖTV-Gewerkschaftstag mit Arbeitskreisen

Zum 6. ordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), der vom 30. Juni bis 6. Juli 1968 in München stattfindet, erwartet die Gewerkschaft neben den 500 ordentlichen Delegierten rund 500 Gastdelegierte, Gäste und Ehrengäste. Tagungsraum für die Plenumsitzungen in München ist die Bayernhalle. Der Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV hat sich bereits in zwei Sitzungen mit der Vorbereitung des Gewerkschaftstages beschäftigt. Er beschloß, den Gewerkschaftstag unter das Motto „Technischer Fortschritt, Automation und Gewerkschaften“ zu stellen. Zum ersten Mal werden die Delegierten eines Gewerkschaftstages der ÖTV nicht nur in Plenumsitzungen, sondern in verschiedenen Arbeitsgemeinschaften beraten.

Bergbaujugend gegen Neonazis

Auf dem 9. Gewerkschaftsjugendtag der IG Bergbau und Energie am 19. und 20. April in Oberhausen forderten die 75 Delegierten der 20 000 jugendlichen Bergarbeiter eine entschiedene Bekämpfung der NPD und des Rechtsradikalismus, auch außerhalb der NPD. Zur Notstandsgesetzgebung heißt es in einem Beschuß: „Die Delegierten des 9. Gewerkschaftsjugendtages der IG Bergbau und Energie lehnen jede Notstandsgesetzgebung ab. Wir als die Wähler von morgen rufen alle Verantwortlichen auf, um eine von der Bundesregierung beabsichtigte Notstandsgesetzgebung mit allem Nachdruck zu verhindern.“

In weiteren Entschließungen forderten die jungen Bergarbeiter Frieden für Vietnam, die öffentliche Kontrolle der Pressekonzentration, eine bessere Bildungspolitik, größeren Kündigungsschutz für Jugendvertreter und die Herabsetzung des aktiven Wahlalters auf 18 Jahre. Ausdrücklich erklärte sich die Jugendkonferenz mit den demonstrierenden und protestierenden jungen Menschen solidarisch; sie lehnt dabei Gewalt ab, aber auch seitens der Polizei.

Der Jugendtag diskutierte das spezielle Problem der Beschäftigtenstruktur im Steinkohlenbergbau. So ist allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres die Zahl der Beschäftigten

um 7000 zurückgegangen. Bei einem Bedarf von rund 10 000 Berg- und Handwerkslehrlingen 1967 im Steinkohlenbergbau haben sich nur 2500 Jugendliche dazu bereit gefunden. Auch der Gewerkschaftsjugendtag in Oberhausen machte angesichts von nur 20 000 jugendlichen Mitgliedern bei einem Organisationsgrad von 86 Prozent den auffallend niedrigen Anteil der Jugend im Steinkohlenbergbau und damit die Folgen einer rücksichtslosen privatkapitalistischen Profitwirtschaft in dieser Branche deutlich.

IG-Metall-Gewerkschaftstag einberufen

Der Vorstand der Industriegewerkschaft Metall hat den 9. ordentlichen Gewerkschaftstag für die Zeit vom 2. bis 7. September 1968 nach München einberufen. Die in Nr. 7/1968 von „Metall“ veröffentlichte Tagesordnung sieht neben den Vorstandsberichten, der Antragsberatung und den Wahlen ein Referat von Otto Brenner vor; es hat den Titel: „Sicherheit und Fortschritt durch eine starke IG Metall“. Die letzten Anträge zum Gewerkschaftstag müssen spätestens 13 Wochen vor Beginn des Kongresses dem Vorstand in Frankfurt vorliegen. Letzter Einsendetag für Anträge ist der 28. Mai 1968.

„Grundberufe“

Bis zum 20. Mai 1968 sollen in der DDR Einwohner, Betriebe, gesellschaftliche Einrichtungen, Organisationen usw. Vorschläge für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung beim Staatlichen Amt für Berufsausbildung einreichen. Die Aufforderung dazu erging am 4. April mit der Veröffentlichung des Entwurfs der „Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“. Dieser Entwurf ist, wie es in der DDR-Presse heißt, das Ergebnis gemeinsamer Beratungen von Regierung, SED, FDGB und FDJ.

Es hat sich in der DDR seit geraumer Zeit eingebürgert, wichtige Gesetzesvorlagen vor der abschließenden parlamentarischen Behandlung in einer Wochen- und Monate währenden Diskussion, sozusagen bei dem Bürger vor der Haustür, in Betrieben und Stadtteilversammlungen beraten zu lassen. Es ist durchaus denkbar, daß bei einem solchen Gang der Gesetzesmaschine ein hohes Maß an Übereinstimmung der Interessen von Volk und Gesetzgeber zu erzielen ist.

Die Berufsausbildung ist ohne Zweifel eine gesellschaftliche Aufgabe, die im Buchstabeninne jedem Menschen angehlt. Die schnelle Entwicklung von Wissenschaft und Technik macht ständig alte Berufe überflüssig oder gibt ihnen einen neuen Inhalt und schafft völlig neue Berufe. Das hat natürlich in der Berufsausbildung Konsequenzen zur Folge. Während bei uns unternehmerische Eigenschaft und staatliche Interessenverbundenheit mit dem Kapital dafür gesorgt haben, daß dieses Problem aus dem Debattierstadium noch nicht herausgekommen ist, geht man in der DDR nun offensichtlich daran, Nägel mit Köpfen zu machen.

Kernstück der Grundsätze für die Weiterentwicklung der Berufsausbildung ist der Vorschlag, sogenannte „Grundlagenfächer“ und „Grundberufe“ zu schaffen; gleichzeitig sollen die sogenannten „herkömmlichen Berufe“ zeitgemäß verändert werden. Die Grundlagenfächer sollen bereits ab 1. September dieses Jahres schriftweise in die Berufsausbildung eingeführt werden. Als Grundberufe sind z. B. vorgesehen: Facharbeiter für automatische Systeme, Facharbeiter für Elektronik, Facharbeiter für Agrotechnik usw. Während der Ausbildung soll dann mindestens eine berufliche Spezialisierung erworben werden, die den konkreten Produktionsbedingungen des Betriebes bzw. Produktionszweiges entspricht.

Die Ähnlichkeit mit diesbezüglichen Forderungen des DGB in der Bundesrepublik ist unverkennbar. Wir werden auf diesen Versuch der DDR, ein den Erfordernissen des technischen Zeitalters entsprechendes Berufsausbildungssystem zu schaffen, noch deutlicher zurückkommen. Sb.

Gemeinsames Gespräch an der Ruhr

Treffen von Arbeitnehmern aus der Bundesrepublik
mit Kollegen aus der DDR — Weitere Begegnungen geplant

Was jahrelang unmöglich schien, haben einige Gewerkschafter aus dem Ruhrgebiet fertiggebracht: Der Dialog zwischen den Arbeitern aus beiden deutschen Staaten konnte diesmal auf dem Boden der Bundesrepublik fortgesetzt werden. „Die Arbeiterklasse — entscheidende Kraft der Gesellschaft“, unter diesem Motto berieten unlängst in Castrop-Rauxel 11 DDR-Gewerkschafter aus dem Bezirk Leipzig und mehr als 100 Teilnehmer — Gewerkschafter aus dem Raum Castrop-Rauxel, Herne, Bochum und Wattenscheid — über Probleme der deutschen Arbeiterbewegung.

Als Referent der westdeutschen Teilnehmer sprach Horst Beil, Funktionär der IG Bau-Steine-Erden aus Wattenscheid. Er betonte: „Niemand kann uns daran hindern, mit unseren Klassengenossen in der DDR Verbindung aufzunehmen. Uns verbinden gemeinsame Interessen und der gemeinsame Kampf für Frieden, Demokratie und sozialen Fortschritt.“ Bonns Politik erfordere, daß sich die Gewerkschafter aus beiden deutschen Staaten an einen Tisch setzen, um zu beraten, welchen Beitrag die Arbeiterklasse zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR leisten könnte.

Die Politik der Regierung der Großen Koalition, so führte Beil aus, sei gekennzeichnet durch das Streben nach Atomwaffen und Notstandsgesetzen, durch Nichtanerkennung der DDR, soziale Demontage und Wahlrechtsmanipulationen zur Verewigung der Herrschaft der Unionsparteien. Bei der Beurteilung der gesellschaftlichen Verhältnisse gelangte Horst Beil zu der Schlußfolgerung: „In der Bundesrepublik ist die große Mehrheit der Bevölkerung von der Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel ausgeschlossen. Es herrscht einzig und allein das Monopolkapital, das jedoch unfähig ist, die Probleme einer modernen Industriegesellschaft zu meistern.“ Elf Jahre Kohlenkrise hätten diese Unfähigkeit unter Beweis gestellt. Zur Überwindung der Krise gebe es nur eine Alternative, entsprechend den Forderungen der Bergarbeiter den Bergbau in Gemeineigentum zu überführen.

Die geplante Notstandsgesetzgebung bezeichnete Horst Beil als einen gemeinsamen Angriff von Regierung und Unternehmern auf die demokratischen Rechte und Freiheiten. Statt Notstandsgesetzen müsse es zu einer echten Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat kommen. Denn nur mit Hilfe der Mitbestimmung sei es möglich, die unheilvolle Macht der Monopole zurückzudrängen. In diesem Zusammenhang verlangte Beil einen Volksentscheid über die Notstandsgesetzgebung. Beil sprach sich für die Aufhebung des KPD-Verbots aus und verlangte die sofortige Beendigung der USA-Aggression in Vietnam. Er schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Unsere

Stärke liegt im einheitlichen Handeln von Arbeitern, Angestellten und Intellektuellen sowie in der Festigung der Kampfkraft der Gewerkschaften.“

Heinz Kopetz, stellvertretender Vorsitzender des FDGB-Bezirks Leipzig, erklärte, die Zusammenkünfte von Gewerkschaftern aus der Bundesrepublik und der DDR dienten der Verständigung der deutschen Arbeiterklasse.

„Nur die Arbeiter sind in der Lage, die Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zu normalisieren und Möglichkeiten für die Annäherung zwischen der Bundesrepublik und der DDR zu schaffen. Wir deutschen Arbeiter haben gemeinsame Ziele. Wir treten für Frieden, Entspannung und Abrüstung ein und kämpfen für gesellschaftlichen Fortschritt und sozialistische Verhältnisse.“

Zur neuen DDR-Verfassung erklärte Kopetz, daß dem Volksentscheid eine Volksausrufe vorausgegangen sei, an der 11 Millionen DDR-Bürger teilnahmen. Dabei seien 1400 Anträge auf eine Änderung der Verfassung gestellt und der Verfassungs-Entwurf in 54 Artikeln geändert worden. Unter Hinweis auf die Artikel 44 und 45 der DDR-Verfassung sagte der FDGB-Funktionär: „Die deutschen Gewerkschaften haben noch niemals so umfangreiche Mitbestimmungsrechte besessen wie in der DDR.“

Der stellvertretende FDGB-Bezirksvorsitzende sagte ferner: „Die volle Anerkennung der DDR durch die Bundesregierung ist die Voraussetzung für den Frieden in Europa und für die Normalisierung und Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten.“ Weiter forderte Kopetz ein Abkommen über einen Gewaltverzicht mit der DDR, die Aufnahme von Regierungsverhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik, die Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa durch die Bundesregierung und die Zustimmung der Bundesrepublik zum Atomsperervertrag.

Abschließend erklärte er: „Wenn uns auch nichts mit der imperialistischen Ordnung in der Bundesrepublik verbindet, so verbindet uns alles mit den westdeutschen Arbeitern, Angestellten, Bauern und Geistesschaffenden.“

Laßt uns gemeinsam den Kampf für ein neues, sozialistisches Deutschland führen."

Den beiden Referaten folgte eine sachliche Diskussion, an der sich 19 Gewerkschafter aus der Bundesrepublik und der DDR beteiligten. Großes Interesse fand die Antwort der DDR-Gewerkschafter auf die Frage eines Sozialdemokraten, ob man nicht dadurch eine Annäherung zwischen Bundesrepublik und DDR erreichen könne, wenn beide deutschen Staaten an ihrer Politik Abstriche vornehmen würden. Die DDR so erklärten die Gäste, habe keine Veranlassung, ihre politische Konzeption zu revidieren. Ihre Politik stehe in voller Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen und entspreche den historischen und gesellschaftlichen Notwendigkeiten. Die DDR fordere keine Grenzrevisionen, keine Atomwaffen und keine Einverleibung der Bundesrepublik. Wenn jemand seine Politik ändern müsse, dann sei es die Bundesrepublik. Immer wieder beschworen die DDR-Gewerkschafter, darunter BGL-Vorsitzende, Bergarbeiter, Metallarbeiter und Wissenschaftler, ihre westdeutschen Kollegen: "Die Arbeiter in der Bundesrepublik und der DDR haben nur einen gemeinsamen Feind, den deutschen Imperialismus."

Auch die Gewerkschaftsfunktionäre aus dem Ruhrgebiet suchten nicht die Konfrontation oder den "Schlagabtausch" à la Wehner, sondern stellten in ihren Diskussionsbeiträgen das Gemeinsame und die große Verantwortung der Arbeiter in beiden deutschen Staaten in den Vordergrund. Sie verwiesen insbesondere auf die progressiven Beschlüsse der Gewerkschaften sowie auf das DGB-Grundsatzprogramm, die es zu verwirklichen gelte.

An konkreten Maßnahmen wurden von ihnen vorgeschlagen: die Einberufung weiterer gemeinsamer Arbeiterkonferenzen im Ruhrgebiet, die Aufhebung des Antikontaktbeschlusses zum FDGB sowie die Beteiligung der Gewerkschafter an den Ostermärkten und am Sternmarsch des "Kuratoriums Notstand der Demokratie" nach Bonn aus Anlaß der geplanten Verabschiedung der Notstandsgesetze.

Zum Abschluß der Konferenz wurde von den Teilnehmern einstimmig eine Solidaritätsadresse an das vietnamesische Volk angenommen.

Die Veranstaltung von Castrop-Rauxel war der Beginn, gemeinsame Arbeiterkonferenzen nun auch in der Bundesrepublik durchzuführen. Es bleibt zu hoffen, daß der DGB endlich den unsinnigen Antikontaktbeschuß aufhebt und daß an künftigen Veranstaltungen dieser Art — sei es, daß sie in der Bundesrepublik oder in der DDR stattfinden — Vertreter der Hauptvorstände und Bezirksleitungen der einzelnen Industriegewerkschaften teilnehmen. Dadurch würde es auch den mittleren und höheren Funktionären leichter fallen, zu verstehen, daß es

DGB-Vertreter nach Rostock?

In der Zeit vom 7. bis 14. Juli 1968 findet in Rostock, wie alljährlich, die Arbeiterkonferenz der Ostseeländer statt. Die Themen, die in diesem Jahr zur Diskussion gestellt werden, behandeln laut Ankündigung des "Ständigen Ausschusses", die Rolle der Gewerkschaften der Ostseeländer, Norwegens und Islands als bedeutsame Kraft im Kampf um die europäische Sicherheit und den Frieden im Ostseeraum sowie den technischen Fortschritt und die Initiative der Gewerkschaften zur Sicherung des Rechts auf Arbeit.

An der Tagung werden namhafte Gewerkschaftsvertreter aus Skandinavien und den sozialistischen Ostseeanliegerstaaten in Referaten ihre Auffassungen zu den Themen zur Diskussion stellen. Für die Gewerkschafter aus der Bundesrepublik stehen 85 Plätze auf der Konferenz zur Verfügung. Das Ständige Komitee der Arbeiterkonferenzen hofft, daß in diesem Jahr die DGB-Gewerkschaften offiziell an diesem internationalen Meinungsaustausch teilnehmen.

Diese schon seit 1958 alljährlich stattfindenden Konferenzen richten sich nicht, wie in einem Rundfunkkommentar behauptet wurde, gegen die Bundesrepublik. Vielmehr haben die Vertreter der Gewerkschaften aus den Ostseeanliegerstaaten in einer Erklärung ausdrücklich festgestellt, daß ihre Sympathien dem Kampf des DGB und anderer demokratischer Kräfte zur Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten und zur Sicherung des Friedens gilt. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, daß es sich bei der Arbeiterkonferenz in Rostock um eine Veranstaltung des FDGB der DDR handelt. Diese Konferenzen wurden auf Initiative skandinavischer Gewerkschaftsfunktionäre ins Leben gerufen, um zur Sicherung des Friedens im Ostseeraum beizutragen. Die Arbeiterkonferenzen werden nicht vom FDGB, sondern von dem Ständigen Komitee einberufen, das alljährlich demokratisch gewählt wird.

zwischen dem DGB und dem FDGB als den berufenen Interessenvertretungen der Arbeiterschaft in beiden deutschen Staaten zahlreiche gemeinsame Berührungspunkte gibt. Mehr denn je ist es notwendig, sich über anstehende Probleme zu einigen und den Kampf gegen den gemeinsamen Feind, den deutschen Imperialismus, zu koordinieren. Dieser Weg bietet eine tatsächliche Gewähr dafür, daß es schnell zu einer alseitigen Verbesserung in den Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR kommt. Bü.

Bisher konnten die Gewerkschafter aus der Bundesrepublik, die an der Arbeiterkonferenz teilnahmen, sich auf kein offizielles Mandat stützen. Sie waren nur im eigenen Namen vertreten. Das heißt aber keineswegs, daß die Bundesrepublik von "Außenseitern der politischen Linken und heimlichen Mitgliedern der Kommunistischen Partei repräsentiert" wurde, wie es in dem oben angeführten Rundfunkkommentar heißt. Es ist auch jedem Gewerkschafter und auch Rundfunkjournalisten freigestellt, sich in Rostock auf der Konferenz selbst ein objektives Bild zu verschaffen.

Die westdeutschen Mitglieder des Ständigen Komitees sind jederzeit bereit, den Vorständen und Organisationen der Gewerkschaften und des DGB sowie Betriebsräten und Vertraulandesleutekörperschaften Auskunft und Hilfe zu leisten, wenn sie als Vertreter oder Beobachter an der diesjährigen 11. Arbeiterkonferenz teilnehmen möchten. Anfragen können gerichtet werden an Heinz Geinitz, 2057 Geesthacht, Schlesigerweg 1. H. G.

Mehr Rechte für ungarische Gewerkschaften

Das ungarische Parlament hat kürzlich ein neues Arbeitsgesetzbuch verabschiedet und in Kraft gesetzt, das im Rahmen eines neuen Leitungssystems der Volkswirtschaft größere Rechte für die Gewerkschaften — vor allem im Betrieb — vorsieht. So ist die Gewerkschaftsorganisation des Betriebes jetzt in der Lage, sich unmittelbar an der Ausarbeitung der Detailvorschriften zu beteiligen, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen regeln.

Zu allen Fragen, die mit den Arbeitsverhältnissen im Zusammenhang stehen, sind die betrieblichen Grundorganisationen der Gewerkschaften berechtigt, ihre Stellungnahme abzugeben, ohne die eine endgültige Entscheidung nicht mehr getroffen werden kann. Fragen der Sozialversicherung, der Erholung und des Arbeitsschutzes werden von den Gewerkschaften jetzt in eigener Verantwortung entschieden.

Bemerkenswert ist auch eine Art Veto-Recht, das der Betriebsgewerkschaftsorganisation eingeräumt wird. Danach kann die Gewerkschaft Anordnungen der Betriebsleiter blockieren, wenn sie zum Beispiel den Beschlüssen und Vorschriften über die Arbeitsverhältnisse widersprechen, offensichtlich nicht im gesellschaftlichen oder Betriebsinteresse liegen oder aber Normen der sozialistischen Moral verletzen. Die Anordnungen, gegen die die Gewerkschaft Widerspruch einlegt, dürfen bis zur Entscheidung durch ein kompetentes übergeordnetes Organ nicht ausgeführt werden. CU

Warum Krise des Dollars?

Hintergründe und Zusammenhänge der Währungskrise Die EWG-Länder verlangen stärkeren Einfluß

Die Krise des Währungssystems der kapitalistischen Welt, die mit der Abwertung des Pfund Sterling im November 1967 offen ausbrach, ist mit der Entscheidung der amerikanischen Regierung, die Goldeckung des Dollars aufzuheben, in ein neues akutes Stadium getreten. Wie ist es eigentlich zu dieser Entwicklung, die das kapitalistische System bis in seine Grundpfeiler erschüttert, gekommen?

Das kapitalistische Währungssystem — dessen Kernstück, der Internationale Währungsfonds (IWF), 1944 gegründet wurde und 1947 seine Tätigkeit aufnahm — entsprach dem damaligen Kräfteverhältnis. Die USA übten praktisch die Hegemonie aus. Großbritannien war die zweitstärkste Macht. Die anderen Länder waren durch den Krieg ökonomisch geschwächt. Um den internationalen Zahlungsausgleich innerhalb der kapitalistischen Weltwirtschaft zu sichern und dabei die führende Stellung der USA und Großbritanniens zu erhalten, baute das Währungssystem auf dem Gold-Devisen-Standard auf, d. h., neben dem Gold gab es zwei sogenannte „Reservewährungen“, den Dollar und das britische Pfund Sterling. Guthaben in diesen beiden Währungen können von den Notenbanken der anderen IWF-Länder jederzeit in Gold umgetauscht werden. Der Dollar war dabei die Leitwährung des kapitalistischen Systems; in den USA befanden sich Ende 1950 nicht weniger als 65 Prozent der Goldbestände aller kapitalistischen Länder.

Dieser Mechanismus mußte zwangsläufig in dem Maße immer krisenfälliger werden, wie sich die Kräfteverhältnisse zwischen den kapitalistischen Ländern veränderten: Westeuropa und Japan konnten ihr ökonomisches Gewicht erhöhen und ihren internationalen politischen Einfluß vergrößern. Die USA geben für die militärische und sonstige Unterstützung von Staaten, die sie an sichketten wollen, für ihre bewaffneten Interventionen, für die Finanzierung ihres weltweiten Netzes von Stützpunkten und für die Kapitalexportoffensive des amerikanischen Großkapitals Jahr für Jahr mehr Dollars aus, als sie durch den Export von Waren und Dienstleistungen sowie in Form von Profiten der ausländischen Filialen von USA-Konzernen einnehmen.

Diese Politik hat zu einem chronischen Defizit der amerikanischen Zahlungsbilanz geführt. Die amerikanischen Goldbestände sanken von noch 22,9 Milliarden Dollar Ende 1957 auf 12,1 Milliarden Dollar Ende 1967, und andererseits stiegen die kurzfristigen Schulden der USA gegenüber anderen kapitalistischen Ländern auf ungefähr 30 Milliarden Dollar. Solange die USA über genügend Gold verfügten, um ihre Schulden abdecken zu können,

war die Lage für sie noch nicht so bedrohlich. Jetzt aber hat die Entwicklung ein Stadium erreicht, in dem das Land, das über die bedeutendsten wirtschaftlichen Kräfte verfügt, praktisch seine Zahlungsunfähigkeit erklären müßte, falls alle Gläubiger gleichzeitig ihre Forderungen präsentieren würden.

Doch die Krise brach nicht zuerst in den USA aus, sondern in Großbritannien. Der Versuch der herrschenden Kreise Großbritanniens, weiterhin eine Weltmachtpolitik zu betreiben, obwohl das Land den Rang einer Weltmacht inzwischen eingebüßt hat, höhlte die zweite kapitalistische „Reservewährung“ so weit aus, daß sie in den letzten Jahren nur noch mit wiederholten Stützungskrediten anderer Länder lebensfähig gehalten werden konnte. Die britische Regierung sah sich schließlich im November 1967 gezwungen, das Pfund Sterling abzuwerten in der Hoffnung, dadurch ihre Zahlungsbilanz zu sanieren, die ebenfalls seit langem ein Defizit aufweist.

Die sich daraufhin verstärkende Flucht aus dem Pfund wurde auch zu einer Flucht aus dem Dollar, nachdem Johnson am Neujahrstage dieses Jahres ein umfangreiches „Sparprogramm“ verkündete, mit dem für 1968 ein Ausgleich der Zahlungsbilanz erreicht werden soll. Das internationale Vertrauen in beide „Reservewährungen“ war schwer erschüttert. Die Nachfrage nach Gold stieg sprunghaft. Da die Goldbestände der USA in den ersten beiden Monaten dieses Jahres weiter sanken, mußte die USA-Regierung, um zahlungsfähig zu bleiben, schließlich Mitte März die bisherige 25prozentige Goldeckung des Dollars aufheben, die für etwa 10,7 Milliarden Dollar Gold blockiert hatte. Der wenige Tage danach von den Präsidenten der Zentralbanken einiger bedeutender kapitalistischer Länder gefaßte Beschuß, den Goldmarkt zu „spalten“, soll der Goldspekulation entgegenwirken und dem internationalen Finanzkapital eine Atempause verschaffen.

Obwohl die gemeinsamen Interessen der kapitalistischen Länder auch zu gemeinsamen Anstrengungen bei der „Entsärfung“ der gegenwärtigen Krise des kapitalistischen Währungssystems führen, verfolgen die einzelnen Länder in dieser Situation auch ihre spezifischen Interessen. Es geht

den Mitgliedern des „Klubs der Zehn“ (der zehn bedeutendsten IWF-Länder) nicht nur um die Erhaltung eines funktionsfähigen Mechanismus für den internationalen Zahlungsausgleich. Sie kämpfen zugleich erbittert um größeren Einfluß im kapitalistischen Währungssystem. Die USA wehren sich dagegen, die Stellung des Dollars als Leitwährung aufzugeben. Die EWG-Länder konnten auf der Herbsttagung 1967 des IWF in Rio de Janeiro — als es um die sogenannten „Sonderziehungsrechte“ ging (siehe Nachrichten Nr. 12/1967), mit denen zusätzliche Mittel für den internationalen Zahlungsausgleich geschaffen werden sollen — auch bereits einige ihrer Forderungen nach größerem Einfluß im IWF durchsetzen. Ein Vergleich der jeweiligen Anteile an den gesamten Goldreserven aller kapitalistischen Länder zeigt dies deutlich (Anteile in Prozent):

	USA	EWG- Länder	EWG-Länder (USA = 100)
1950	64,6	5,1	8
1957	59,0	13,5	23
1967 (IX.)	32,2	37,3	116

Die EWG-Länder wären also durchaus in der Lage, den USA ihre immer noch führende Position im kapitalistischen Währungssystem streitig zu machen. Die Haltung des westdeutschen und des französischen Großkapitals, die seit Jahren um die politische Führung in der EWG ringen, ist gegenüber den USA jedoch grundverschieden. Die maßgeblichen Kräfte des französischen Großkapitals, auf die sich der Gaulle stützen kann, treten für eine Zurückdrängung des Einflusses der USA in der EWG ein und nutzen auch die Krise des Dollars, um dieses Ziel zu erreichen. Frankreich hat mehrfach von dem in den IWF-Statuten festgelegten Recht Gebrauch gemacht und Dollarguthaben in erheblichem Umfang in Gold umgetauscht. Die herrschenden Kreise Frankreichs sind aber zugleich daran interessiert, daß ein funktionsfähiges System des internationalen Zahlungsausgleichs existiert, von dessen künftigem Mechanismus sie allerdings bestimmte von den Konzeptionen der USA und der anderen Länder abweichende Vorstellungen haben.

Die Haltung der westdeutschen Regierung gegenüber den USA wird von dem engen politisch-militärischen Bündnis mit Washington bestimmt. Die Bundesregierung ist bereit, den Dollar als Leitwährung auch weiterhin zu stützen, nachdem sie schon in den zurückliegenden Jahren der amerikanischen Währung half, unter anderem

■ durch Devisenausgleichszahlungen und die damit verbundenen Rüstungskäufe in den USA für bisher insgesamt 24 Milliarden DM;

■ durch den Erwerb von amerikanischen Staatsanleihen (Schuldver-

Aufschwung durch Inflation?

Oder: Von Lord Keynes bis Professor Schiller
Praktiken aus der Mottenkiste bürgerlicher Ökonomie

So alt wie der Kapitalismus sind auch die zyklischen Überproduktionskrisen. Sie wurden früher von der bürgerlichen Ökonomie als „natürliche Selbstheilung“ des immer wieder an Disproportionen erkrankenden kapitalistischen Wirtschaftskörpers bezeichnet. Die verheerende Wucht der großen Weltwirtschaftskrise von 1929–1932 wandelte diese Auffassung grundlegend. Millionen von Arbeitslosen wurden zu einer akuten Gefahr für die Existenz der kapitalistischen Gesellschaftsordnung und lösten so bei der Wirtschaft, d. h. bei den Großaktionären und den Unternehmerverbänden und beim Staat eine bewußte wirtschaftspolitische Reaktion aus: Die staatliche Konjunkturpolitik wurde geboren.

Seither stetig vervollkommenet, wird sie auch von der Bundesregierung praktiziert. In der Restaurationsphase der kapitalistischen Gesellschaft, bis in die ersten sechziger Jahre, dominierten dabei „Dämpfungsmaßnahmen gegen überhitzten Konjunkturverlauf“. Die erste zyklische Nachkriegskrise — heute mit „Rezession“ umschrieben — hat nun auch die Diskussion über Krisentherapie wieder belebt und damit den Schöpfer der klassischen

kapitalistischen Konjunkturpolitik, Lord John Maynard Keynes, ins öffentliche Bewußtsein zurückgerufen.

J. M. Keynes empfahl die Inflation als das am besten geeignete Mittel, um die Krise und damit die gefährliche Arbeitslosigkeit zu überwinden. Dieser Umstand wird nun heute benutzt, um der Inflationspolitik zur Krisenbekämpfung einen sozialen Charakter zu verleihen, sie als „linken Keynesianismus“ zu bezeichnen. So haben z. B. auch Gewerkschaftsfunktionäre Anfang 1967 dafür plädiert, daß die Bundesbank in weitaus stärkerem Maß, als sie es ohnehin vorhatte, „billiges Geld“ schöpfe und in die Wirtschaft pumpe. Diese Methode, Krisen zu überwinden, ist jedoch durch und durch unsozial; das ist bereits bei Keynes eindeutig nachzulesen.

In seinem Hauptwerk „Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes“ (Berlin 1936, S. 12 f.) geht er davon aus, daß Produktionsmenge und Beschäftigung stets in einer „einzigartigen Wechselbeziehung“ stünden, „so daß im allgemeinen die Beschäftigung nur zunehmen kann, wenn die Rate der Reallöhne gleichzeitig fällt.“ Jedes Kapital fungiert nur bei einem bestimmten Profit, sinkt die Profiterwartung des Kapitalisten unter diese — wie er es nennt — „Grenzleistungsfähigkeit des Kapitals“, kommt es zur Stagnation und zur Krise. Sollen wieder günstige Produktions- und Wirtschaftsbedingungen und somit Arbeitsplätze geschaffen werden, muß folglich — so Keynes — „die Entschädigung je Arbeitseinheit, in Lohngütern ausgedrückt, im allgemeinen fallen, und die Gewinne müssen zunehmen“. Keynes hat damit keine neue Entdeckung gemacht, es handelt sich hier vielmehr um ein uraltes Rezept des Kapitalismus: möglichst hohe Profite und möglichst niedrige Löhne; und dies ganz besonders in der Krise.

Neu war allerdings die Methode, die er vorschlug, um dieses Ziel zu erreichen. Der direkte Lohnabbau läßt sich nur in sehr beschränktem Maße durchsetzen; denn „die Vereinigung einer Gruppe von Arbeitern (d. h. die Gewerkschaft) bewirkt den Schutz des verhältnismäßigen Reallohnes“. Hier aber hilft die Inflation: „Da es keiner

schreibungen des US-Schatzamtes) für 1,5 Milliarden DM;

- durch die vorfristige Rückzahlung von Schulden an die USA (3,1 Milliarden DM) und
- durch die Verpflichtung, die westdeutschen Dollarguthaben (Ende 1967 über 8 Milliarden DM) den USA nicht zum Umtausch in Gold zu präsentieren.

Auf der Stockholmer Währungskonferenz, die Anfang April zu Ende ging, hat sich Frankreich als einziges Land von den Mehrheitsbeschlüssen distanziert. Es will sich lediglich in einer Art Währungs-„Feuerwehr“ für neue Bedingungen des kapitalistischen Weltwährungssystems einsetzen. Um ein solches System zu schaffen, sollen die Zentralbanken und auch die Regierungen zusammenarbeiten. Den EWG-Ländern ist auf der Stockholmer Konferenz durch die Erhöhung der qualifizierten Mehrheit auf 85 Prozent aller Stimmen im Währungsfonds faktisch ein Veto-Recht eingeräumt worden; jedoch müßten die EWG-Länder gemeinsam stimmen.

Durch ein Währungsanpassungssystem (Sonderziehungsrechte) soll ein neues Reserveinstrument neben Gold und Dollar treten können. Die Beschußfassung darüber wird aber vor 1969 keinesfalls möglich sein. Eines ist sicher: Alle Rettungsversuche können nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Dollar als Leitwährung mehr als Prestige verloren hat. Es ist hohe Zeit, unsere Währung vom Dollar zu lösen, d. h. sich von der gefährlichen politischen Strategie der USA zu distanzieren.

E. L.

Gewerkschaft auch nur im Traum einfallen würde, jedesmal, wenn die Lebenskosten steigen, zu streiken . . .“

In dieser Hinsicht ist Keynes heute wieder hochaktuell. Wirtschaftsminister Schiller praktiziert nun seine Krisentherapie. Im Bundestag erklärte er am 14. 2. 1968: „Die Unternehmereinkommen müssen jetzt zunächst wieder ansteigen, um die Investitionsneigung zu stärken, damit die Vollbeschäftigung bald wieder gewonnen werden kann.“

Die offiziellen Orientierungsdaten der Bundesregierung für 1968 sehen deshalb vor, die Profite um mehr als 10 v. H. zu erhöhen, die Reallöhne dagegen aber stagnieren zu lassen. Schiller selbst kam nicht umhin, dies eine „asymmetrische Optik“ zu nennen. Damit sich die Orientierungsdaten verwirklichen, hat allein der Staatshaushalt — Bund und Länder — rund 11 Mrd. DM an inflationär geschöpften Krediten in Umlauf gebracht. Sie werden das gesamte Preisniveau in diesem Jahr mindestens — so ist es offiziell geplant — um 2 v. H. ansteigen lassen. Die Lasten der Krise sollen folglich nicht die Konzerne tragen, die sie schließlich auch verursachten, sie werden vielmehr vor allem den Arbeitern, Angestellten und Beamten aufgebürdet.

Der Einkommensexperte beim Bundesvorstand des DGB, R. Henschel, konnte deshalb vom gewerkschaftlichen Standpunkt nur feststellen: „Die Orientierungsdaten besagen . . . daß die voraussichtliche Verteilung der Zuwächse (des Volkseinkommens) in dieser Situation (1968) nicht dem entspricht, was wir unter sozialer Gerechtigkeit verstehen“ (Die Quelle, Nr. 1/1968, S. 11).

Die Inflation ist ihrem ganzen Wesen nach ungeeignet, den Interessen der Arbeiter und Angestellten zu dienen, die Gewerkschaften müssen deshalb für ihre vollständige Beseitigung in jeder Phase der Konjunktur kämpfen. Es gibt schließlich auch einen anderen Weg, um Arbeitsplätze zu schaffen und die Wirtschaft anzukurbeln. Den 11 Milliarden DM an inflationistisch wirkenden Krediten stehen im Bundeshaushalt mehr als 19 Milliarden Deutsche Mark an Rüstungsausgaben gegenüber. Würde diese Summe, wenn nistens zur Hälfte, wie das auch die IG Metall forderte, genutzt, um Anlagen und Einrichtungen der Infrastruktur auszubauen, also Verkehrs anlagen — Straßen, Brücken, Kanäle, Häfen etc. —, Schulen, Krankenhäuser, Sportstätten u. a. m. zu schaffen, und würde die Wirtschaft bei voller Mitbestimmung der Gewerkschaften demokratisch geplant, entstünden nicht nur neue Arbeitsplätze, dies löste auch einen beachtlichen Impuls auf die gesamte weitere wirtschaftliche Entwicklung aus.

Keynes aber vertrat weder soziale noch linksgerichtete Ideen, er ließ sich von Profitinteressen leiten. Dr. Tu.

Das kapitalistische Lohngesetz

Der Arbeitslohn als Wert der Ware Arbeitskraft Nicht Lohn-Preis-, sondern Profit-Preis-Spirale

Die an dieser Stelle bereits früher behandelte Marxsche Analyse des Kapitalbegriffs als bestimmtes gesellschaftliches Produktionsverhältnis und des Mehrwertes als ökonomisches Grundgesetz des Kapitalismus bildet die Voraussetzung für das Verständnis der marxistischen Lohntheorie. Schon dort wurde begründet, daß die Arbeiter als Nichtbesitzer von Produktionsmitteln „ökonomisch gezwungen“ (sind), ihre Arbeitskraft als Ware an die Kapitalisten zu verkaufen“, und „die Ausbeutung der Lohnarbeit den Arbeiter selbst zum bloßen Instrument der Verwertung des Kapitals ... degradiert.“

Dieses innere, wesentliche Verhältnis von Kapital und Lohnarbeit wird jedoch durch den Arbeitslohn selbst verschleiert und sein Verständnis durch die mannigfachen Formen (Zeitlohn, Stücklohn, Lohnzuschläge) und praktischen Bezüge (Brutto- und Netto- lohn, Nominal- und Reallohn, Tarif- und Effektivlohn) außerordentlich erschwert. Hinzu kommt die Wirkung der verschiedenen bürgerlichen Lohnfondstheorien, die die bestehenden Ausbeutungsverhältnisse verklären und entstellen, sowie eine Monopolpropaganda, die die Arbeiterklasse durch Orientierung auf gesellschaftliche Oberflächenerscheinungen zielgerichtet zum Sozialpartnerschaftsdenken und systemkonformen Verhalten bringen möchte.

Um so dringlicher erscheint es, sich auf die wissenschaftlich begründete marxistische Theorie vom Wesen des Arbeitslohns im Kapitalismus zu beissen; sie entwickelt unbefangen, ohne Rücksicht auf politische Tabus der bürgerlichen Gesellschaft, welche Bedeutung der Arbeitslohn für das Leben und die gesellschaftliche Stellung des Lohnarbeiters hat und welche Rolle der ökonomische Kampf der Arbeiterklasse spielt.

Im Kapitalismus erscheint der Lohn des Arbeiters als Preis der Arbeit, eine bestimmte Geldsumme, die für eine bestimmte Arbeitsmenge gezahlt wird. Der Arbeitslohn erscheint so als Geldausdruck des Wertes der Arbeit. Da der Wert der Waren jedoch durch die bei ihrer Herstellung verausgabte gesellschaftlich notwendige Arbeit gebildet wird, wäre der Wert eines achtstündigen Arbeitstages durch acht Stunden Arbeit bestimmt — ein sinnloser Ausdruck, der nichts erklärt.

Karl Marx schreibt hierzu im „Kapital“: „Um als Ware auf dem Markt verkauft zu werden, müßte die Arbeit jedenfalls existieren, bevor sie verkauft wird. Könnte der Arbeiter ihr aber eine selbständige Existenz geben, so würde er Ware verkaufen und nicht Arbeit“ (K. Marx, Das Kapital, Bd. I, Berlin 1957, S. 561).

Schließlich würde bei voller Bezahlung der vom Arbeiter geleisteten lebendigen Arbeit dies die kapitalistische Produktion selbst aufheben, da der

Arbeiter keinen Mehrwert für den Käufer seiner Arbeit produziert hätte. Die Produktion von Mehrwert für den Kapitalisten ist aber gerade die Bedingung, unter der der Austausch von Kapital und Lohnarbeit erfolgt, sie ist die unerlässliche Voraussetzung dieser Produktionsweise.

Was uns im Arbeitslohn als „Preis der Arbeit“ entgegentritt, ist eine völlige Verkehrung des Wertbegriffs, eine

Fünfte Folge:

Marxismus leicht gemacht

Von Dr. Heiner Wilms

(Siehe auch NACHRICHTEN Nr. 1 bis 4/1968)

bloße Erscheinungsform, in der das Wesen der Lohnarbeit verborgen bleibt. Mit dem Arbeitslohn wird also nicht die tatsächlich geleistete Arbeit bezahlt. „Was dem Geldbesitzer auf dem Warenmarkt direkt gegenübertritt, ist in der Tat nicht die Arbeit, sondern der Arbeiter. Was letzterer verkauft, ist seine Arbeitskraft. Sobald seine Arbeit wirklich beginnt, hat sie bereits aufgehört, ihm zu gehören, kann also nicht mehr von ihm verkauft werden“ (K. Marx, Das Kapital, a. a. O., S. 562).

Somit ist der Arbeitslohn in der Tat nichts anderes als die verwandelte Form des Wertes der Ware Arbeitskraft.

Wie wird nun der Wert der Ware Arbeitskraft bestimmt? Der Wert der Arbeitskraft ist wie der jeder anderen Ware durch die zu ihrer Produktion, also auch Reproduktion, notwendigen Arbeitszeit bestimmt. Da die Arbeitskraft nur als Eigenschaft, als Fähigkeit des lebendigen Individuums existiert, hängt ihre Reproduktion von der Reproduktion oder Erhaltung des

Individuums ab oder anders ausgedrückt, „der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel“. Zu diesen Lebensmitteln in weiterem Sinne gehören Nahrung, Kleidung, Heizung, Wohnung usw. In den Wert der Arbeitskraft gehen noch gewisse Ausbildungskosten des Arbeiters ein und schließlich seine Fortpflanzungskosten, d. h. die Lebensmittel für die Ersatzmänner der Arbeiterklasse, für ihre Kinder (K. Marx, Das Kapital, a. a. O., S. 178).

Im Unterschied zu allen anderen Waren enthält die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein bestimmtes historisches und moralisches Element, d. h., der Umfang der notwendigen Bedürfnisse hängt wesentlich davon ab, unter welchen historischen Bedingungen die Klasse der Lohnarbeiter entstanden ist und welche Ansprüche und Forderungen sie im Verlaufe der geschichtlichen Auseinandersetzung mit dem Kapital durchsetzen konnte. Organisiertheit und Kampfkraft der Lohnarbeiter gegenüber dem Kapital wirken daher auf den Wert der Ware Arbeitskraft ein.

Das kapitalistische Lohngesetz besagt nun, daß der Arbeiter im Kapitalismus im Durchschnitt nur den Wert der Arbeitskraft bezahlt erhält, oder wie Friedrich Engels schrieb: „Die durchschnittliche Lohnhöhe entspricht der Summe der notwendigen Bedarfsgegenstände, die zur Erhaltung und Fortpflanzung der arbeitenden Bevölkerung eines Landes entsprechend dem in diesem Lande üblichen Lebensstandard ausreichen“ (F. Engels, Das Lohnsystem, in: Marx/Engels, Werke, Band 19, Berlin 1962, S. 252).

Der Mechanismus der kapitalistischen Produktion garantiert, daß sich das Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital immer in den Grenzen der Verwertung des Kapitals bewegt.

Bedeutet das, daß der ökonomische Kampf der Arbeiter um höhere Lohn und bessere Lebensbedingungen nutzlos ist? Im Gegenteil. Ohne diesen Kampf in organisierter Form erhält der Arbeiter nicht einmal das, was ihm nach den Regeln des kapitalistischen Lohnsystems zusteht. Während die Arbeiterklasse daran interessiert ist, ihre Arbeitskraft so teuer wie möglich zu verkaufen, hat die Bourgeoisie das Bestreben, den Arbeitslohn auf das Minimum der physisch notwendigen Existenzmittel zu drücken. „Die Frage löst sich auf in der Frage nach dem Kräfteverhältnis der Kämpfenden“ (Marx/Engels, Werke, Bd. 16, Berlin 1962, S. 149).

Das kapitalistische Lohngesetz setzt sich also wie alle ökonomischen Gesetze des Kapitalismus nur im Kampf der Klassen durch. Hierbei spielen die Gewerkschaften als Organisation der Arbeiter gegen das Kapital eine entscheidende Rolle. Eine hochorganisierte Arbeiterklasse und starke einheit-

Arbeitgeberanteil und Selbstverwaltung

Sozialversicherung nicht Angelegenheit der Unternehmer

Volle Selbstverwaltung der Sozialversicherung — diese alte gewerkschaftliche Forderung steht auch im DGB-Grundsatzprogramm. Aus Anlaß der Sozialwahlen sollte diese Forderung aktualisiert und mit Nachdruck vertreten werden. Denn was haben Unternehmer in den Selbstverwaltungsorganen der Arbeitnehmer, die ausschließlich Angelegenheit der Arbeiter und Angestellten sind, mitzubestimmen? Die gleichen Unternehmer, die den Arbeitnehmern das volle Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft und den Betrieben in Fragen vorerthalten, in denen es um das Schicksal der Arbeiter und Angestellten geht, denken jedoch nicht daran, aus den Selbstverwaltungsorganen der Sozialversicherung auszuscheiden.

Ihr Recht auf Sitz und Stimme in den Organen der Sozialversicherung begründen sie mit dem Hinweis auf den Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungsbeiträgen. Dieser Arbeitgeberanteil aber ist in Wahrheit eine Fiktion. Er ist arbeitsrechtlich Bestandteil des Lohnes oder Gehaltes und wird vom Unternehmer als Lohnkosten in die Kalkulation einbezogen.

Diese Tatsache wurde sowohl von dem früheren Staatssekretär im Bundesarbeitsministerium, Wilhelm Clausen, dem Deutschen Industrie-Institut in Köln als auch dem sozialwissenschaftlichen Berater des Bundes katholischer Unternehmer, dem Mitglied der Sozialenquete-Kommission, Prof. Wilfried Schreiber, zugegeben. Das Deutsche Industrie-Institut erklärte, „daß der Lohncharakter der Sozialversicherungsbeiträge sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise nicht bestritten werden kann“. Und Prof. Schreiber stellte fest: „Daß die Fiktion einer zusätzlichen Leistung seitens des Arbeitgebers aufrechterhalten wird, ist hauptsächlich darin begründet, daß diese Fiktion dem Arbeitgeber das Recht zu paritätischer Teilnahme an der Verwaltung der Sozialversicherungseinrichtungen einräumt.“

Die Gewerkschaften können also selbst mit Argumenten aus dem Unternehmerlager ihre Forderung nach voller Selbstverwaltung der Sozialversicherung durch die Arbeitnehmer begründen. A. B.

liche Gewerkschaften sind notwendig, um Löhne und Gehälter entsprechend dem Wert der Ware Arbeitskraft durchzusetzen. Das veränderte Kräfteverhältnis in der Welt, die Existenz des sozialistischen Weltsystems und der damit verbundene politische Zwang des Kapitals zum ökonomischen Wettbewerb, verbessern objektiv die Kampfbedingungen der Arbeiterklasse. Mit „konzertierter Aktion“ und Notstandsgesetzen soll die Kampfkraft der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften paralyisiert werden.

In diesem Zusammenhang eine notwendige Bemerkung zum Märchen von der Lohn-Preis-Spirale, das besonders stark in Zeiten gewerkschaftlicher Lohnbewegungen strapaziert wird. Nach dieser Auffassung bürgerlicher Ökonomen führen Lohnerhöhungen infolge steigender Kosten zu Preissteigerungen und verursachen damit eine inflationäre Entwicklung. Theoretisch ist das falsch, weil eine Lohnsteigerung zunächst nur den vom Kapitalisten angeeigneten Mehrwert verringert, ohne daß der Wert der produzierten Waren dadurch verändert wird. Bei gleichbleibender Arbeitsproduktivität und -intensität in der Herstellung der Waren ändert sich deren Wert nicht. Was sich durch Lohnerhö-

Etatlücken

Mit einem Volumen von zusammen rund 80,5 Milliarden DM im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt konnte der Etat 1968 — allerdings mit großer Verspätung — zwar auf dem Papier, aber nicht in der Finanzwirklichkeit in Ordnung gebracht werden. Eine Differenz von fast 1 Milliarde DM Mindereinnahmen und 800 Millionen DM Mehrausgaben im Vergleich zum Vorschlag hat wieder ein Loch von 1,8 Milliarden DM aufgerissen, die zur Hauptsache durch Ausweitung des außerordentlichen Etats abgedeckt werden sollen. Während der ordentliche Haushalt 1968 fast 72,5 Milliarden DM beträgt, hat der außerordentliche Haushalt, dessen Mittel über Kredite und Anleihen aufgebracht werden müssen, das bisher größte Volumen, nämlich 8,2 Milliarden DM erreicht.

Bei der Vorausschätzung am 13. September 1967 wurde der Kreditbedarf des Bundes mit 7,4 Milliarden DM veranschlagt. Diese Zahl dürfte nun nicht mehr stimmen; man munkelt in Bonn bereits von 11 Milliarden. Zu den vorgesehenen 7,4 Milliarden kommt nämlich die fehlende Milliarde durch Mindereinnahmen aus Steuern hinzu, ferner ein restlicher Finanzierungsbedarf für das zweite Konjunkturprogramm von 1,5 Milliarden DM, ein erster Umschuldungsbedarf für 1968 aufgenommene kurzfristige Mittel in Höhe von 800 Millionen DM und schließlich rund 1 Milliarde DM, mit der der Bund Schuldbuchforderungen von den Rentenversicherungsträgern vorzeitig zurückkaufen muß, um deren Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden, die er selbst durch die rigorose Kürzung der Barmittel herausbeschworen hat.

Um alle diese Mittel aufzubringen, gibt es nur drei Möglichkeiten: Steuererhöhungen, Ausgabekürzungen oder Aufnahme weiterer Kredite. Aber beide Maßnahmen — Steuererhöhungen und Kreditaufnahme — würden den neuen Konjunkturauftrieb erheblich belasten, wenn nicht gar in Frage stellen. So bietet sich der Weg zur Sanierung der Staatsfinanzen über die Ausgabekürzung an. Offenbar ist Bonn auch bereit, ihn zu gehen; aber nicht, wie er vernünftig wäre: durch Reduzierung der Rüstungslasten. Vielmehr scheint man sich für eine weitere Belastung der arbeitenden Bevölkerung entschieden zu haben. Nur so ist in der Etatrede des Finanzministers Strauß die Aufforderung an das Volk zu verstehen, mehr „Opfer“ zu bringen.

Schon spricht man in Bonn von einer notwendigen Revision der mittelfristigen Finanzplanung, weil die bisherigen Streichungen nicht mehr genügen. Die Gewerkschaften werden auf der Hut sein müssen, um die soziale Reaktion zu stoppen.

Rüstung oft nicht gleich erkennbar

Über Umfang und Struktur der Rüstungswirtschaft in der Bundesrepublik — Verbindungen zur Staatsbürokratie

Rüstung ist heute auch in der Bundesrepublik wieder ein untrennbarer Bestandteil aller Stufen des wirtschaftlichen Reproduktionsprozesses. Sie ist schon in die Bereitstellung von Rohstoffen und Produktionsinstrumenten einbezogen, die erst durch weitere Verarbeitung und spezifische Betätigung Rüstungsmittel werden. Auf der Stufe der Vorproduktion läßt sich den Gütern — Eisen, Stahl, Kohle, Erdöl, Chemikalien, Maschinen, Fertigungseinrichtungen aller Art — im seltensten Fall ansehen, ob sie später zivil oder militärisch genutzt werden.

Aber auch auf höheren Stufen des Produktionsprozesses ist die Trennung von Rüstungs- und ziviler Fertigung nur zum Teil möglich. Bei vielen Erzeugnissen wird die Rüstungsbezogenheit erst auf einer sehr späten Produktionsstufe sichtbar. Die Entwicklung ganzer Industriezweige wie der Atomwirtschaft, der Elektronik und der Luft- und Raumfahrtindustrie, aber auch Veränderungen in der Produktionsstruktur der NE-Metallurgie, der chemischen, der elektrotechnischen Industrie und des Schiffbaus, sind direkt oder indirekt mit der Rüstung verbunden. Auf Grund der staatlichen Wissenschafts- und Forschungspolitik ist insbesondere die gesamte technologische Entwicklung mancher Industriezweige mit der Rüstung verknüpft.

Eine Trennungslinie zwischen ziviler und Rüstungswirtschaft ist also zweifellos schwerer zu ziehen als früher und in keinem Wirtschaftszweig mehr eindeutig zu bestimmen. Manche Produktionsstrukturen würden auch bei Bestehen einer ausgesprochenen Friedenswirtschaft kaum anders aussehen, wiewohl sie heute eine Affinität zur Rüstung besitzen. Sucht man den Wirtschaftssektor zu bestimmen, der unmittelbar und unstreitig mit der Existenz von Streitkräften zusammenhängt, so bleiben nur die Entwicklung und Fertigung der Rüstungsendprodukte, die für Ausrüstung und Unterhalt der Streitkräfte über den Bundeshaushalt beschafft werden, soweit diese Erzeugnisse nur für Streitkräfte konsumier- und verwendbar sind.

Eine spezifische Rüstungsindustrie im besagten Sinne stellt, soweit ganze Wirtschaftszweige und Unternehmenskomplexe in Betracht kommen, nur die Luft- und Raumfahrtindustrie dar, die sowohl insgesamt als auch in allen ihren Einzelunternehmen weit überwiegend für die Rüstung arbeitet. Rechnet man zur spezifischen Rüstungsindustrie auch die überwiegend für Rüstungsaufträge arbeitenden Konzern- + Tochtergesellschaften, so umfaßt sie etwa 30 Prozent des Rüstungskontors. Weitere Großunternehmen, die zu mehr als einem Fünftel für die Rüstung arbeiten, produzieren vorzugsweise Munition, Artillerie- und Infanteriewaffen, gepanzerte und andere Fahrzeuge; größere Unternehmen

sind weiter mit der Herstellung von elektronischen, optischen und Steuerungsgeräten und der Errichtung von Militärbauten beschäftigt.

1967 dürfte der Umsatz der westdeutschen Rüstungswirtschaft etwa 5,5 Milliarden DM betragen haben. Beschäftigt sind im Rüstungssektor der Wirtschaft etwa 120 000 Personen. Das entspricht 1,4 Prozent des Gesamtumsatzes der Industrie und 1,5 Prozent aller in der Industrie Beschäftigten.

Der Militär-Industrie-Komplex in der Bundesrepublik, die Zusammenarbeit der Rüstungsindustrie direkt und über ihre Vertreter in den Unternehmerverbänden mit den militärischen Spitzen und den Staatsorganen hat sich in einer Weise entwickelt, daß höchstens noch methodische Unterschiede zur Rüstungswirtschaft der NS-Periode bestehen. Der Rüstungsindustrie steht ein ganzes Netz von Gremien und Organen zur Verfügung, die weithin geradezu als Hilfsorgane der staatlichen Verwaltung fungieren.

Als Verbindungsleute zwischen der Rüstungswirtschaft und der staatlichen Bürokratie wirken zahlreiche ehemalige Militärs. Hier seien nur genannt Generalleutnant a. D. Thomale, Ver-

Stärkeres Vertrauen für IG Chemie-Papier-Keramik

Von 778 Betriebsräten, die bei den laufenden Betriebsratswahlen in der von der IG Chemie - Papier - Keramik betreuten Industrie bis Ende April gewählt wurden (in 101 von insgesamt 2000 Betrieben), entfielen auf die IG Chemie 719 oder 92,4 Prozent. Die Deutsche Angestelltengewerkschaft erhielt nur 21, die CGD 1 und Unorganisierte bekamen 37 Mandate. Dieses Zwischenergebnis ist für die DGB-Gewerkschaft ein bemerkenswerter Erfolg. Die IG Chemie-Papier-Keramik schlußfolgert in ihrem Pressedienst vom 25. April 1968: „Angesichts der hohen Wahlbeteiligung (80,2 Prozent) läßt das Zwischenergebnis eine überzeugende Vertrauensbasis der Arbeiter- und Angestelltenwähler zu Kandidaten der IG Chemie-Papier-Keramik“ vorhersagen.“

bandspräsident der westdeutschen Autoindustrie und General a. D. Wenck, im Frühjahr 1945 einer der legendären Durchhaltegenerale Hitlers, der den vergeblichen Versuch unternahm, Hitler in Berlin zu entsetzen. Wenck war bis Anfang 1967 Generaldirektor des stark rüstungsengagierten Diehl-Konzerns und wurde dann „vom Bundesverband der deutschen Industrie als rüstungswirtschaftlicher Berater engagiert. Hauptaufgabe von General Wenck wird die Abstimmung der Interessen der deutschen Verteidigungsindustrie mit dem Verteidigungsministerium sein“ („Wehr und Wirtschaft“, 3, 1967, S. 176). Sicher wird Wenck auch eine zumindest „beratende Mitwirkung ... bei der Materialplanung“ eingeräumt, die der BDI sich ein Jahr zuvor für „sachverständige Vertreter der Industrie“ ausbedingt (BDI-Bericht 1966, S. 185).

Die engen Verbindungen zwischen Regierung und Rüstungskonzernen werden auch durch das Überwechseln von Mitgliedern der Ministerialbürokratie in die Leitungen von rüstungsortenorientierten Großbetrieben gepflogen. So übernahm erst um die Jahreswende 1967/68 der seitherige Chef des Bundeskanzleramtes, Staatssekretär Knieper, den Vorsitz der Geschäftsführung des größten Luftfahrtunternehmens der Bundesrepublik, der Vereinigten Flugtechnischen Werke. „Bundeskanzler Kiesinger“, so wurde berichtet, „gab Knieper nach einer Besprechung mit dem Krupp-Generalbevollmächtigten Beitz“, dessen Konzern an den VFW beteiligt ist, „für die neue Tätigkeit offiziell frei“ („Süddeutsche Zeitung“ vom 21. 12. 1967). Mehr als Kniepers fachliche Qualitäten zählen für Krupp, United Aircraft und die Familie Heinkel offenbar seine Beziehungen zu Bonner Regierungsstellen, von denen die Aufträge, die Forschungs- und Entwicklungsgelder und die Kredite kommen.

Der Wunsch der Rüstungsindustriellen ist es, daß „die enge und vertrauliche Zusammenarbeit zwischen der Industrie und dem Verteidigungsministerium sowie seinen nachgeordneten Dienststellen weiter ausgebaut“ wird (BDI-Bericht 1966/67, S. 161). Darüber hinaus schwelbt den an der Rüstung beteiligten Monopolen offenbar vor, den Einfluß des Unternehmer-Managements auf die militärische Gesamtplanung so zu steigern, daß diese in noch höherem Maße — etwa wie in den USA — den Bedürfnissen und Profitansprüchen der Rüstungsindustriellen unterworfen wird. Die Intention entspricht dem wachsenden Einfluß des Staates auf die gesamte Wirtschaft, denn die mächtigsten Monopole, die zu einem Teil zugleich die wichtigsten Rüstungsproduzenten sind, verfechten sich ja ihrerseits in steigendem Maße mit dem Staatsapparat.

(Vorabdruck einer Arbeit, die in Kürze im Verlag „Blätter für deutsche und internationale Politik“ erscheint.)

Rechte in der DDR-Planwirtschaft

Wissenschaftlich-technische Revolution und Mitbestimmung Eine Serie von Dr. Karl-Heinz Arnold (V)

Wahrscheinlich ist es nützlich, zunächst einige Tatsachen zu nennen. Der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund (FDGB) hat in der DDR rund 6,7 Millionen Mitglieder (davon 3 Millionen Frauen), die — entsprechend ihrer Beschäftigung — in den einzelnen IG bzw. Gewerkschaften organisiert sind. Kleinste Einheiten sind die Gewerkschaftsgruppen mit ihren gewählten Vertrauensleuten („Vertrauensmann“), Kulturobleuten und Sozialbevollmächtigten.

Aus ihren Einnahmen bestreiten die Gewerkschaften reichlich 300 Millionen Mark Ausgaben, davon fast 110 Mill. für Unterstützungen und Ehrenungen, rund 90 Mill. für Urlaub und Erholung sowie 30 Mill. Mark für Bildung. Sie verfügen u. a. über fast 1200 Ferienheime, davon 560 eigene, mit insgesamt über 90 000 Plätzen (53 000 in eigenen Heimen) und vergeben jährlich mehr als eine Million zweiwöchige Ferienreisen; ein Aufenthalt in einer modernen Urlaubsiedlung kostet zum Beispiel für eine vierköpfige Familie rund 200 Mark.

Als Träger der einheitlichen Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten verfügen die Gewerkschaften jährlich über rund 7 Milliarden Mark Einnahmen und fast 12 Milliarden Mark im Staatshaushalt ausgewiesene Ausgaben der Sozialversicherung.

Damit ist schon ein Teil der Rechte und Verantwortung des FDGB ange deutet. In zwei Artikeln der durch Volksentscheid vom 6. April 1968 beschlossenen und mit Wirkung vom 9. April in Kraft befindlichen neuen Verfassung sind Stellung und Rechte der Gewerkschaften ausführlich festgelegt. Artikel 44 besagt, daß die im FDGB vereinigten freien Gewerkschaften die umfassende Klassenorganisation der Arbeiterklasse sind.

Ausdrücklich heißt es: „Die Gewerkschaften sind unabhängig. Niemand darf sie in ihrer Tätigkeit einschränken oder behindern.“ Durch ihre Organisationen und Organe, ihre Vertreter in den gewählten Staatsorganen (von der FDGB-Fraktion in der Volkskammer bis zu den Kreistagen und Gemeindevertretungen) sowie ihre Vorschläge an Staats- und Wirtschaftsorgane nehmen sie teil „an der Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft, an der Planung und Leitung der Volkswirtschaft, an der Verwirklichung der wissenschaftlich-technischen Revolution, an der Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des Gesundheits- und Arbeitsschutzes, der Arbeitskultur, des kulturellen und sportlichen Lebens der Werktätigen“. Und weiter: „Die Gewerkschaften arbeiten in den Betrieben und Institutionen an der Ausarbeitung der Pläne mit und sind in den Gesellschaftlichen Räten der Vereinigungen Volkseigener Betriebe und in den Produktionskomitees der Betriebe und Kombinate vertreten.“

Allein dieser eine Satz enthält eine Fülle von Rechten. So können die im Plan eines Betriebes enthaltenen Produktionsaufgaben für das nächste Jahr erst verbindlich werden, wenn sie zur gewerkschaftlichen Diskussion gestanden haben und die Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) eine Stellungnahme abgegeben hat.

Die von den Belegschaften der volkseigenen Betriebe gewählten Produktionskomitees setzen sich aus den besten Facharbeitern und Ingenieuren, aus aktiven Gewerkschaftern und

Der Verfasser dieser Serie, Dr. Karl-Heinz Arnold, ist stellvertretender Chefredakteur der „Berliner Zeitung“ (Berlin-Ost). Er hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Leser von NACHRICHTEN mit Problemen der sozialistischen Wirtschaftsführung und der Rolle der Gewerkschaften in der DDR bekannt zu machen.

sachkundigen Wirtschaftlern zusammen. In enger Zusammenarbeit mit den Werkdirektoren sorgen diese Komitees — die, wie alle solche Gremien, der Belegschaft rechenschaftspflichtig sind — dafür, daß wissenschaftlich begründete Pläne aufgestellt, die günstigsten Varianten für die Rationalisierung gefunden, die Interessen des einzelnen und des Kollektivs bei den Maßnahmen für die wissenschaftlich-technische Revolution berücksichtigt werden.

Selbstverständlich ist das nicht allein Aufgabe eines solchen Komitees. Vor allem auch in den Gewerkschaftsgruppen und in den Abteilungs-Gewerkschaftsorganisationen wird die Forderung praktisch verwirklicht: Rationalisierung mit dem Menschen — für den Menschen. Das heißt, Probleme der Qualifizierung für die neue Technik, von Arbeitsumstellungen, auch des Arbeitsplatzwechsels, die nicht immer einfach zu lösen sind, gehören unmittelbar in die gewerkschaftliche Kompetenz. Ein Hinausrationalisieren nach dem Motto „Sieh zu, wo du bleibst“, ist in der DDR völlig ausgeschlossen. Ein Paragraph 72 des Betriebsverfassungsgesetzes der Bundesrepublik, der die Mitbestim

mung gerade im Zeichen des technischen Fortschritts ausschließt, wäre in der DDR undenkbar.

Interessant ist auch die Stellung der Gesellschaftlichen Räte, die bei den Vereinigungen Volkseigener Betriebe (VVB, eine Art „sozialistischer Konzern“) teils durch direkte Wahl, zum kleineren Teil durch Berufung der Mitglieder gebildet werden. Sie sind ebenfalls aus sachkundigen, weitblickenden Gewerkschaftern, Arbeitern und Ökonomen, Wissenschaftlern und Abgeordneten zusammengesetzt. Sie beraten und kontrollieren den Generaldirektor der VVB bei seiner Industriezweigpolitik und sorgen dafür, daß die besten Erfahrungen aus den Belegschaften in die Führungstätigkeit einfließen. Auch hier werden die Gewerkschaften also als Träger eines Wettbewerbs wirksam, der auf die Kettenreaktion wachsende Wirtschaftskraft — wachsender Wohlstand gerichtet ist. Der Generaldirektor muß diesem Rat sein Planprojekt für das kommende Jahr und den Geschäftsbericht für das zurückliegende Jahr zur Beratung und Bestätigung unterbreiten, wobei es zu harten Auseinandersetzungen kommen kann.

Die Rechte der Gewerkschaften in der DDR sind also stark darauf gerichtet, gerade in den entscheidenden Fragen der wissenschaftlich-technischen Revolution, der Planung und Leitung hierfür, wirksam zu werden, also dort, wo die Weichen für die Zukunft gestellt werden. Dem dienen auch die Bestimmungen des Verfassungs-Artikels 45. Sie enthalten das Recht der Gewerkschaften, „über alle die Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen betreffenden Fragen“ mit den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organisationen Vereinbarungen abzuschließen. Typisch hierfür sind die jährlichen Betriebskollektivverträge, die bis zu den Einzelheiten der Werksverpflegung, der Urlaubs- und Prämienregelungen gehen. Ebenso typisch war beispielsweise auch die zwischen FDGB-Bundesvorstand und Regierung vereinbarte Zusammenarbeit bei der Einführung der 5-Tage-Woche und den damit zusammenhängenden Arbeitszeitverkürzungen.

Schließlich und nicht zuletzt ist den Gewerkschaften in der Verfassung das Recht der Gesetzesinitiative verbrieft, ferner die Kontrolle darüber, wie die gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen eingehalten werden. Ebenso ist in Artikel 45 die Leitung der Sozialversicherung durch die Gewerkschaften auf der Grundlage der Selbstverwaltung der Versicherten festgelegt.

Insgesamt kann man sagen, daß wohl keine bisher existierende Verfassung so starke und detaillierte Rechte der Gewerkschaften enthält. Ich meine sogar, daß es den Gewerkschaftern mancher Betriebe in der DDR Mühe macht, alle diese im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend erweiterten Rechte voll auszuschöpfen.

Schrumpfende Versicherungsreserven

Der Staat entzieht sich seinen Verpflichtungen Das Vermögen der Rentenversicherung geht zurück

Bis Ende 1966 stieg das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherung auf 28 Milliarden DM. 1967 ist erstmals seit der Währungsreform ein Verlust von 2,25 Milliarden DM eingetreten. Die Beitragseinnahmen waren um 2,2 Prozent geringer als im Jahr 1966. Für 1968 wird mit einem weiteren „Verzehr“ des Rentenversicherungsvermögens gerechnet, so daß sich die Reserven bis zum Ablauf des Jahres bei der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nur noch auf 23 Milliarden DM belaufen werden.

Davon sind 4,5 Milliarden DM zwangsweise in Schuldbuchforderungen gegen den Bund umgewandelt worden, die nicht mobilisiert werden können. Weitere 5 Milliarden DM wurden langfristig an öffentliche Unternehmen wie Bahn, Post usw., und an Kommunen ausgeliehen. 1,3 Milliarden DM des Rentenvermögens sind Grundstücks- und Gebäudewerte. Tatsächlich stehen also Ende dieses Jahres nicht mehr als 10 Milliarden DM bei den Trägern der Rentenversicherung als verfügbare Reserven bereit. Da die Vermögensstruktur bei den einzelnen Versicherungsanstalten jedoch unterschiedlich ist, sind einige von ihnen schon jetzt in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

In einer solchen Situation hätten die staatlichen Zuschüsse zu den Ausgaben der Rentenversicherung erhöht werden müssen, nicht aber reduziert, wie es mit dem Finanzänderungsgesetz 1967 geschehen ist. In dem Organ der Gewerkschaft HBV, „Ausblick“, hat der SPD - Bundestagsabgeordnete Arthur Killat daran erinnert, daß 1895 der „Reichszuschuß“ zu den Rentenausgaben 40,2 Prozent betragen hat und 1935 noch 38,1 Prozent. 1955 hatten die Bundeszuschüsse an den Gesamtausgaben der Rentenversicherung einen Anteil von 41 Prozent, 1957 von 31,5 Prozent, 1966 in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten nur noch von 20 Prozent und mit dem Finanzänderungsgesetz wird er bis 1971 auf etwa 15 Prozent zurückgehen.

Der SPD-Abgeordnete Killat schreibt dazu: „Die steigende Rentenlast — Rentenberg — bis 1975/80 ist eine Folge aus den Verlusten zweier Kriege. Für Kriegsfolgeschäden müssen alle Staatsbürger die Belastungen tragen helfen. Deshalb ist es auf die Dauer nicht zu verantworten, daß man von Seiten des Bundes durch Kürzung der Bundeszuschüsse die Versicherten und ihre Arbeitgeber mit höheren finanziellen Aufwendungen belastet.“

Der SPD-Bundestagsabgeordnete Killat zieht in seinem Artikel einen interessanten Vergleich: Den Rücklagen der gesetzlichen Rentenversicherung Ende 1966 in Höhe von 28 Milliarden DM stehen Jahresausgaben von rund 36 Milliarden DM gegenüber. Die betrieblichen Versorgungswerke verfügen insgesamt über Rücklagen in Höhe von rund 37 Milliarden DM. Ihre jährliche Ausgabenbelastung beträgt jährlich

schätzungsweise nur 1,8 Milliarden DM. Jährlich steigen ihre Rücklagen weiter um 1,5 bis 2 Milliarden DM. — Was würden die Herren Unternehmer wohl für ein Geschrei anstimmen, wenn auch diese steuerlich begünstigt angesam-

melten Vermögen zum Ausgleich der zerrütteten Bundesfinanzen herangezogen würden, wie es bei den Geldern der Rentenversicherung seit Jahren praktiziert wird?

Schließlich führt Killat in seinem Artikel die in einer Darstellung eines Referenten des Bundesarbeitsministeriums enthaltenen Zahlen über die Rentenhöhe an, die beweisen, daß die Mehrzahl der Sozialrenten im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten keinesfalls überhöht ist: Von den 8,4 Millionen Rentenempfängern der Arbeiter- und Angestelltenversicherung haben nur 580 000, das sind 7,2 Prozent, eine Rente von 550 DM monatlich und höher. Von den Frauen erhalten mehr als 90 Prozent eine Rente unter 250 DM und mehr als 70 Prozent aller Witwen eine Rente von weniger als 240 DM.

A. B.

Sozialdemontage soll weitergehen

Das Finanzänderungsgesetz 1967 hat nach den Lücke-Gesetzen, mit denen das soziale Mitrecht beseitigt wurde, die rigorosesten Einschränkungen und Verschlechterungen der sozialen Rechte und Leistungen der Werkältigen der Bundesrepublik zur Folge. Doch damit sind die sozialreaktionären Spitzenverbände der Unternehmerorganisationen und ihre Beauftragten in den Bonner Ministerien und Fraktionen noch lange nicht zufrieden. Der „kleine Mann“, Arbeitnehmer und Rentner, soll noch mehr zur Bonner Rüstungskasse „gebeten“ werden.

Es gibt einen ganzen Katalog weiterer antisozialer Maßnahmen, die „erwogen“, „geprüft“, geplant, gefordert und schon als Gesetzesvorlage diskutiert werden. So fordert die CDU in ihrem neuen Aktionsprogramm eine Reform mit zusätzlicher direkter Beteiligung der Versicherten an den Krankheitskosten. Im Regierungsentwurf für das Arbeitsförderungsgesetz ist vorgesehen, den Anspruch auf Arbeitslosengeld ab Vollendung des 65. Lebensjahres völlig zu streichen. Auch der Abbau der dynamischen Rentenformel und die Berechnung der Sozialrenten nach den Netto - Verdiensten werden von den Spitzenverbänden der Unternehmerorganisationen weiter gefordert. Die gleichen Kreise und das Bundesfinanzministerium drängen nach wie vor darauf, der Hälfte aller Kriegsbeschädigten die Rente zu streichen, indem die Zahlung von Renten an 30 und 40 Prozent Kriegsbeschädigte eingestellt werden soll.

Bundesfinanzminister Strauß stellt „Überlegungen“ zum Abbau bei den Lohnsteuervergünstigungen an. Es geht dabei um den Weihnachtsfreibetrag für Arbeitnehmer, die steuerliche Begünstigung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, die Steuerfreibeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene, die Steuerbefreiung der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit und andere Lohnsteuerfreibeträge für Arbeitnehmer. Es geht um mehr als 3 Milliarden DM.

Ab 1. Juli soll die Mehrwertsteuer um 1 Prozent und ab 1. Oktober die Miete

für etwa die Hälfte aller Sozialwohnungen der Bundesrepublik erhöht werden, und zwar bis zu 20 DM pro Wohnung im Monat. Das Gesetz, mit dem diese drastischen Mieterhöhungen in Kraft treten sollen, erhielt auf Vorschlag des SPD-Bundestagsabgeordneten Jacobi auch den schön klingenden Titel: „Gesetz zur Fortführung des sozialen Wohnungsbaus“. Bö.

Unzulässige Rentnerbeiträge zur Krankenversicherung

Es besteht noch einige Unklarheit darüber, von welchen Renten seit dem 1. 1. 1968 die Rentner selbst für ihre Krankenversicherung beitragspflichtig sind. Zur Klarstellung folgendes:

Sofern Rentner noch in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung stehen und damit aus ihren Arbeitseinkommen Krankenversicherungsbeiträge leisten, besteht keine zusätzliche Beitragspflicht aus der Rente. Rentner sind nur aus der eigenen Rente beitragspflichtig, nicht aus weiteren Renten — z. B. eine frühere Arbeiterin nur aus der eigenen Rente, nicht aber aus der Witwenrente ihres Mannes.

Dennoch wird fast überall der Rentenbeitrag von allen Renten einbehalten, und das ist unzulässig. Der DGB-Bundesvorstand, Abteilung Sozialpolitik, stellt Rechtsschutz zur Verfügung, wenn Klage erhoben wird, um die unzulässigerweise einbehaltenen Krankenversicherungsbeiträge zurückzufordern.

Nach einer Verbesserung der Pensionsregelung für Minister will der Bundestag nun auch die Abgeordneten mit einer Rente versorgen. Nach achtjähriger Abgeordnetentätigkeit im Bundestag sollen sie künftig ein Ruhegehalt in Höhe von 35 Prozent ihrer Aufwandsentschädigung erhalten. Das wären gegenwärtig im Monat 826 DM. Wer in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten eine gleiche Leistung erwartet, müßte mehr als 45 Jahre, Monat für Monat, einen Beitrag von genau 196 DM zahlen. Von den über 4,5 Millionen Erwerbsunfähigkeits- und Altersrenten erreichten nur knapp 3 Prozent, nämlich rund 122 000, eine monatliche Rente von 800 DM und darüber.

Nun soll sich mit jedem Jahr weiterer Bundestagszugehörigkeit der Rentenanspruch für die Abgeordneten um weitere 5 Prozent der Aufwandsentschädigung erhöhen. In der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht sich der Rentenanspruch pro Jahr nur um 1,5 Prozent der persönlichen Bemessungsgrundlage.

Eine Staatspension sollen die Bundestagsabgeordneten jedoch nicht erhalten. Sie müssen sich selbst versichern und dazu einen Beitrag in Höhe von 25 Prozent ihrer Aufwandsentschädigung zahlen. Das ist nicht wenig, aber damit es den Abgeordneten nicht zu schwer wird, soll die Aufwandsentschädigung von 1590 DM pro Monat auf 2360 DM erhöht werden. Das ist eine Steigerung von 770 DM. Der Beitrag für die Versicherung beträgt aber nur 590 DM, so daß die Bundestagsabgeordneten bei dieser Gelegenheit neben der vorbildlichen Altersversicherung pro Monat 180 DM an zusätzlicher Aufwandsentschädigung gewinnen.

Nichts gegen eine soziale Sicherung für die Bundestagsabgeordneten, die wirklich darauf angewiesen sind. Zwar rekrutiert sich ein großer Teil der Abgeordneten aus den Kreisen der Großunternehmer, Großgrundbesitzer und leitenden Angestellten, die durch ihre Abgeordnetentätigkeit auch nicht die geringste finanzielle Einbuße erleiden, im Gegen teil: Dank der guten Beziehungen verbessern sich ihre Geschäfte und steigen ihre Gehälter. Aber es darf natürlich nicht so sein, daß es allein aus finanziellen Gründen einem Arbeiter oder Angestellten nicht möglich wäre, ein Bundestagsmandat anzunehmen. Doch sollten sich die Abgeordneten keine besonderen Einrichtungen schaffen, sondern die Einrichtungen der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch nehmen.

Was für das Volk gut ist, sollte auch für seine Vertreter nicht zu schlecht sein.

Zum zweitenmal seit ihrem Amtsantritt will die Labour-Regierung in Großbritannien die Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten einfrieren. Das erstmal hatte sie 1966 einen Lohnstopp durchgesetzt, der inzwischen in einen sogenannten freiwilligen Stopp umgewandelt wurde. Jetzt hat die Regierung ein Gesetz angekündigt, das ab August 1968 Lohn- und Gehaltserhöhungen von mehr als 3,5 Prozent verbieten soll.

Das Gesetz soll sowohl für Unternehmer, die höhere Zulagen bewilligen, als auch für Gewerkschafter, die solche mit Kampfaktionen erzwingen, Geld- und Gefängnisstrafen vorsehen. Das bemerkenswerte dabei ist, daß gleichzeitig ein Stopp von Preisen, Unternehmergehörigen, Dividenden, Mieten usw. nicht vorgesehen ist, vielmehr „appelliert“ die Regierung an die Unternehmer, sich „ebenfalls“ zurückzuhalten; gesetzliche Sanktionen, wie den Gewerkschaftern bei Lohnforderungen, werden ihnen jedoch nicht angedroht.

Diese neue Initiative der Labour-Regierung gegen die britischen Arbeitnehmer, die angeblich zur Sicherung der wirtschaftlichen Vorteile durch die Pfundabwertung und zur Gesundung der Wirtschaft ergriffen werden soll, hat unter den Gewerkschaftern bereits erste Protestreaktionen hervorgerufen. So kündigte der Vorsitzende der Metallarbeitergewerkschaft, Hugh Scanlon, „härtesten Widerstand mit allen Konsequenzen“ an. Die Metallarbeiter fordern eine kräftige Lohn erhöhung, längeren Urlaub und die Gleichstellung der Frauenarbeit; außerdem verlangt die Gewerkschaft die Anhebung der Mindestlöhne um 50 Prozent in drei Jahren. Die Gewerkschaft spricht für 2,5 Millionen Arbeiter in der britischen Metallindustrie. Für Anfang Mai sind erste Kampfaktionen angekündigt, wenn es bis dahin nicht zu einer befriedigenden Regelung kommt.

Otto Brenner, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Metall, weite Mitte April einige Tage in der tschechoslowakischen Hauptstadt, Prag. Er war einer Einladung der Metallgewerkschaft der CSSR gefolgt.

Heinrich Bruns, Vorsitzender der IG Druck und Papier, ist am 15. März 1968 nach schwerer Krankheit gestorben. Bruns, der knapp 61 Jahre alt geworden ist, war seit 1962 Vorsitzender seiner Gewerkschaft. Er hatte den aus Altersgründen ausgeschiedenen Heinrich Hansen abgelöst. Heinrich Bruns war seit 1921 gewerkschaftlich und seit 1925 in der Sozialdemokratischen Partei organisiert.

Prof. Dr. Franz Deus, Leiter der DGB-Bundesschule „Hans Böckler“ in Hattingen, hat diesen Posten an den bisherigen Leiter der DGB-Bundesschule in Oberursel, Willi Mewes, abgegeben. Prof. Deus hatte die Leitung der „Hans Böckler“-Schule 20 Jahre lang inne. Er wird, bereits 67jährig, weiter als Dozent an der Sozialakademie in Dortmund lehren.

Dr. Herbert Ehrenberg, Wirtschaftsexperte der IG Bau-Steine-Erden, wird ab Mai in das Bundeswirtschaftsministerium überwechseln, wo er im Rang eines Ministerialdirigenten die Unterabteilung Struktur- und Einkommenspolitik übernehmen soll. Wie in Bonn verlautbart, geht die Initiative zu dem Hinüberwechseln Dr. Ehrenbergs ins Wirtschaftsministerium von Professor Schiller aus.

Willi Feldmann, ehemaliger Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst im DGB, ist am 15. März 1968 75 Jahre alt geworden. Er wurde 1949 auf dem Gründungskongreß des DGB in München zum Vorsitzenden der Gewerkschaft Kunst gewählt. 1950 wurde er auch Präsident der Internationalen Artisten Loge (IAL) in der Bundesrepublik.

David E. Morse, Generaldirektor des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, besuchte kürzlich den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Düsseldorf.

Heinrich Sträter, früher geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, ist am 11. April 1968 im Alter von 76 Jahren gestorben. Sträter war 1919 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beigetreten. Er wurde 1950 in den geschäftsführenden Vorstand der IG Metall gewählt, wo er bis 1958 für die Sachgebiete Montan-Union und Mitbestimmung sowie für die Leitung des Düsseldorfer Zweigbüros der IG Metall zuständig war.

Bernhard Tacke, stellvertretender Vorsitzender des DGB, ist vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Heinz Kühn, mit dem Großen Verdienstkreuz ausgezeichnet worden.

Steigende Streikzahlen in den USA

Nach Angaben des US-amerikanischen Arbeitsministeriums hat 1967 der durch Streiks verursachte Arbeitsausfall den höchsten Stand seit acht Jahren erreicht. Insgesamt sind durch Arbeitskämpfe 41 Millionen Arbeitstage oder 0,30 Prozent der Gesamtarbeitszeit ausgefallen, nachdem es 1966 25,4 Millionen Arbeitstage waren. Gleichzeitig erreichte 1967 die Anzahl der Streiks mit 4475 die höchste Quote seit 1953. An 29 Streiks beteiligten sich mehr als 10 000 Arbeiter. Der längste Streik — in der Kupferindustrie — begann im Juni 1967 und wurde auch noch in diesem Jahr weitergeführt.

Geplagte Unternehmer?

■ 13.—17. Mai

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder in Offenbach/Main.

■ 4.—8. Juni

Kongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft für Lehrer und Erzieher in Nürnberg.

■ 7.—9. Juni

Neuwahlen für die Selbstverwaltungsorgane von rund 2100 Sozialversicherungsträgern der gesetzlichen Kranken-, Renten- und Unfallversicherung in der Bundesrepublik und in West-Berlin.

■ 23.—27. Juni

9. ordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie in Dortmund. Antragsschluß am 17. März.

■ 30. Juni—6. Juli

6. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr in München.

■ 22.—24. August

6. Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Kiel.

■ 2.—7. September

9. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München.

■ 16.—20. September

7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Handel, Banken, Versicherungen in Bremen.

■ 16.—21. September

10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in West-Berlin.

■ 30. September—4. Oktober

9. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Koblenz.

■ 7.—11. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Bremen.

■ 13.—17. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Erbach/Odw.

■ 20.—26. Oktober

8. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Koblenz.

■ 29.—30. Oktober

6. Bundesangestelltentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nürnberg.

■ 21.—22. November

7. Deutscher Beamtentag des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

■ 22.—23. November

7. Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Braunschweig.

Es ist schwer, manchen Leuten klarzumachen, daß verkürzte Arbeitszeiten, die durch die wachsende Produktivität unserer Arbeit möglich werden, nicht nur ein erfreuliches Zeichen unseres wachsenden Lebensstandards sind. Verkürzte Arbeitszeit und mehr Freizeit sind neben erhöhten Einkommen auch ebenso notwendig, um diese wachsende Produktivität zu verbrauchen. Das kann man schon bei Henry Ford dem Ersten nachlesen.

Von Zeit zu Zeit aber machen Organisationen und manchmal sogar statistische Amter den Versuch, gewissermaßen eine Klassifizierung unserer Bevölkerung nach ihrem Aufwand an Arbeitszeit vorzulegen. Daraus klingt dann der Unterton, wie sehr sich doch manche plagen müßten, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, während sich andere auf Kosten dieser Geplagten schöne Tage machen. Vor allem sind die Unternehmer die „Geplagten“, wie jetzt wieder aus einer Umfrage der Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer hervorgeht.

Diese Umfrage ergab, von den befragten Unternehmern arbeiteten 75 Prozent auch samstags und 20 Prozent sogar sonntags in ihrem Betrieb. Sie sind außerdem auch noch außerhalb von Betrieb und Wohnung in Kammern, Verbänden usw. tätig, und an den normalen Werktagen arbeiten sie nicht nur im Betrieb, sondern auch noch zu 47 v. H. zu Hause für ihr Unternehmen. So betrage ihre tägliche Arbeitszeit zwischen 9 und 12,9 Stunden. Dieses Ergebnis kennzeichnet der Industriekurier als Schicksal geplagter Unternehmer.

Wer plagt sie? Allenfalls sie sich doch nur selbst, sofern sie ihre Tätigkeit für das Unternehmen als eine Plage ansehen, denn sie arbeiten für eigene Rechnung. Und was die Bemessung der Arbeitszeit angeht, so müßte man erst einmal abgrenzen, was hier unter Arbeitszeit verstanden wird und ob diese Leistung für sich selbst den gleichen arbeitsphysiologischen Bedingungen unterliegt, denen gemeinhin die scharf kontrollierte unselbständige Beschäftigung für andere Rechnung und gegen Lohn unterstellt ist.

Der bei solchen Darstellungen immer mitschwingende Unterton „geplagte“ Unternehmer — läßt völlig unberücksichtigt, wie weit der in zwar kürzerer „registrierter“ Arbeitszeit, für die er auch nur bezahlt wird, tätige unselbständige Beschäftigte noch vorbereitende Leistungen, und zwar unvergütet für seine registrierte Arbeitstätigkeit, vollbringt. So z. B. Anmarsch und Abmarsch zur und von der Arbeitsstätte sowie Berufsausbildung während der Freizeit.

Bei solchem angedeuteten Vergleich bleibt auch unberücksichtigt, wieviel Nebenarbeit, Zuerwerb evtl. noch notwendig ist, um den unselbständigen Beschäftigten zu befähigen, seine Arbeitskraft für die registrierte, bezahlte Ar-

beitszeit zu reproduzieren. Der Unterschied zwischen ihm und dem „geplagten“ Unternehmer ist nicht der Aufwand an Arbeitszeit, sondern, daß er gezwungen tun muß, was der andere um des eigenen Vorteils willen tut. Und wenn das eine Plage ist, warum tut er es dann? rd.

Ludwig Rosenberg besucht die UdSSR

Zu einer Informationsreise wird der DGB-Vorsitzende Ludwig Rosenberg im Sommer dieses Jahres in die Sowjetunion reisen. Der DGB-Vorsitzende folgt einer Einladung des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaf-

Zu guter Letzt:

Der Wahlkampf für die Bundestagswahl 1969 hat schon begonnen: Der 1. Mai-Ausgabe des DGB-Organs „Welt der Arbeit“ lag eine teuer gedruckte und hebilderte, von der Bundesregierung zusammengestellte Belehrächerung der Großen Koalition bei. Zum Schluß heißt es darin: „Die Bundesregierung hat Mut gezeigt. Aber sie braucht nicht nur Mut. Sie braucht auch das Vertrauen der Bürger. Das Vertrauen, mutige Schritte mitzutun. Es genügt nicht, festzustellen: die Richtung stimmt. Wir müssen alle in der Richtung gehen.“

Erstens heißt die Richtung: Notstandsgesetze und Grenzrevision — also stimmt sie nicht. Zweitens muß man dann, um Demokratie und Frieden zu retten, in entgegengesetzter Richtung gehen.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat. Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlwinq 3/9. Einzelheft 36,50, Postscheckkonto Stuttgart 96019. Redaktion: Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Rennackring 31, Tel. 7 38 58 28.

Zur den Inhalten der Briefe:
Kann keine Verantwortung übernommen werden.
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch.
Druck: Max Kritseler, Hamburg-Altona.
Kinderstraße 9-11.
Einzelheft 0,75 DM; Halbjahres-Abonnement 5,50 DM plus 0,90 DM Zustellgebühr.
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.